

02/23

Preis:
EUR 8



Liga-Magazin

75 Jahre Menschenrechte –
und wie geht es weiter?



Foto / Barbara Nidetzky-Jüdisches Museum Wien; **Führer**

Text / Marion Wisinger

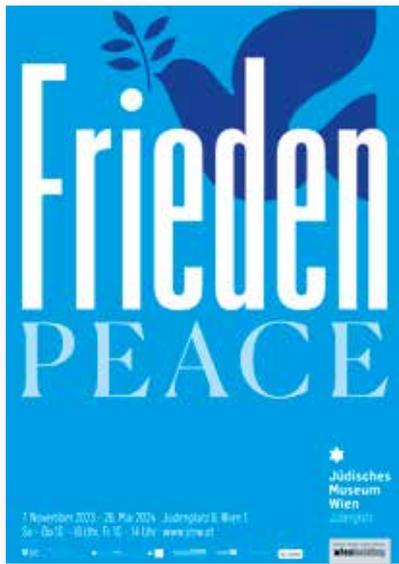
Endlich Frieden finden

EINE BEGEHUNG

BUCHTIPP

Ausstellung

Frieden. Peace | Museum Judenplatz |
07.11.2023 – 26.05.2024



¹in: Tom Juncker, Adina Seeger (Hg.), Katalog der
Ausstellung Frieden, Jüdisches Museum Wien, 2023
ISBN 978-3-903419-10-0

COVER

Was bleibt, ist die Hoffnung. Auch wenn
die Realität 75 Jahre nach der Deklaration
der Menschenrechte düster aussieht.
Illustration: KI, Alin-Gabriel Varvaro



Die Idee, im Museum am Judenplatz eine Ausstellung zum Thema Frieden zu gestalten, entstand ursprünglich angesichts des Kriegs in der Ukraine, und hat nun an weiterer trauriger Aktualität gewonnen. Frieden als Utopie und Sehnsucht, eine ewige Leerstelle der Geschichte, bedeutet mehr als das Fehlen von Krieg, so die Kurator:innen. Sie beziehen sich auf die Friedensforschung, die unter Frieden die Abwesenheit von struktureller Gewalt in allen Gesellschaftsbereichen, den Schutz der Menschenrechte, Gerechtigkeit, Demokratie und Völkerrecht versteht. Die Ausstellung in den Räumlichkeiten der Dependance des Jüdischen Museums Wien möchte den omnipräsenten Kriegen die Aufmerksamkeit entziehen, um den Bedingungen des Friedens Raum zu geben und unterschiedliche künstlerische Perspektiven, historische und aktuelle Beispiele des Friedensschlusses, nicht zuletzt auch aus jüdischer Perspektive, zu zeigen.

Der Ort der Ausstellung vertieft das Thema auf besondere Weise. Das Haus am Judenplatz erzählt die Geschichte des Wiener Judentums im Mittelalter mit zahlreichen Artefakten, vor seinen Türen befindet sich das Mahnmal für die österreichischen jüdischen Opfer der Shoah, im Kellergeschoß sind die Grundmauern der 1421 zerstörten Synagoge zu besichtigen, die 1995 bei der Errichtung des Mahnmals durch Zufall gefunden wurden. Kein Lärm der Welt dringt in den dunklen Gedenkraum, der Zeugnis abgibt von der Vernichtung der jüdischen

Gemeinde durch Zwangstaufe, Vertreibung und Hinrichtung der Widerständigen durch Verbrennung, der 92 Männer und 120 Frauen zum Opfer fielen. Quellen berichten, wie Schaulustige in der Asche nach Gold und Silber suchten, jüdischer Besitz konfisziert und die Synagoge abgerissen wurde. Eine Auslöschung. Und kein Frieden bis heute.

„Das Paradies ...
In der Sprache der
Menschen dort
gäbe es kein Wort
für Krieg und
Besitz, meins und
deins.“

Dimitré Dinev,
Die Ufer des ewigen
Friedens ¹

- 5 **Barbara Helige:** Editorial
- 6 **Marion Wisinger:** Vorwort
- 7 NEUES AUS DER LIGA**
- 8 **Marion Wisinger:** Eine kritische Stimme der Vernunft. Menschenrechtspreis für Walter Hämmerle
- 9 **Erwin Riess:** Ein nachhaltiger Störenfried. Nachruf auf Werner Vogt
- 10 **Angelika Watzl:** Das Generalsekretariat berichtet
- 12 **Dietmar Dragarić:** Die Thukydides-Falle
- 14 **Sebastian Öhner:** UPR-Update
- 15 MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH**
- 16 **Manfred Nowak:** Was uns die Geschichte lehrt. 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 19 MENSCHENRECHTSBEFUND 2023**
- 20 **Barbara Helige:** Menschenrechte als Leitlinien in den aktuellen multiplen Krisen
- 22 **Lisa Wolfsegger:** Wie steht es um die Kinderrechte bei Kinderflüchtlingen in Österreich?
- 24 **Teresa Exenberger:** Polizeigewalt: Unabhängige Ermittlungs- und Beschwerdestelle startet 2024. Eine verpasste Chance?
- 26 **Daniela Rammel:** Österreich auf dem UN-Prüfstand: Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen umgesetzt werden
- 28 **Fritz Hausjell:** Schwierige Lage nicht gelöst, zum Teil verschärft: zur Lage journalistischer Medien und zur Pressefreiheit
- 30 **Walter Strobl:** Die Bedrohung der Medienfreiheit durch SLAPPs
- 32 **Sophie Rendl:** Vorwärts zurück!
- 34 **Stefanie Huhndorf:** Demokratie und Staatsbürgerschaftsrecht: Wer ist das Volk?
- 36 **Florian Horn:** Recht auf Wohnen
- 38 **Andrea Kdolsky:** Wie nah sind wir in Österreich schon der Zweiklassenmedizin?
- 40 **Sebastian Öhner:** Bildung neu denken
- 43 **Barbara Helige:** Mehr als bedenklich: Das Bundesverwaltungsgericht muss seit einem Jahr ohne Präsident:in auskommen.
- 44 **Lydia Ninz:** Der Fall Ischgl und die Menschenrechte
- 46 **Maria Katharina Moser:** Lernen mit leerem Bauch geht nicht!
- 49 INTERNATIONALES**
- 50 **Angelika Watzl:** „In Solidarity and Hope“
- 51 **Kati Schneeberger:** Kosovo goes Europe!
- 52 **Othmar Karas:** Wir brauchen mehr, nicht weniger EU
- 54 **Max Doppelbauer:** Aus dem kolonialen Schatten treten: Ramón Esono Ebalé
- 58 Buchtipps
- 59 Impressum

**ÖSTERREICHISCHE
LIGA FÜR MENSCHENRECHTE**

Die Redaktion freut sich über Ihre Meinung!
Schicken Sie uns Leserbriefe und Kommentare,
die wir gern in der nächsten Ausgabe des
Liga-Magazins veröffentlichen.

Einsendeschluss: **Ende April 2024**

An: **Redaktion des Liga-Magazins**
wisinger@aon.at

Kompetenz und Erfahrung

- seit fast 35 Jahren

Kreativität und Innovation

- Magazine, Berichte, Folder und vieles mehr

Kommunikation auf Augenhöhe

- Texte und Kurse in einfacher Sprache



**Publikationen
Kommunikation
einfache Sprache:**

Domus Verlag GesbR
Rahlgasse 1/26
1060 Wien

Tel: +43 1 585 28 60
office@domusverlag.at
www.domusverlag.at



BARBARA HELIGE

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung

Die zweite Ausgabe des Liga-Magazins im Jahr 2023, das wieder den jährlichen Menschenrechtsbefund enthält, spannt einen weiten Bogen über die Jahre bis hinein in zukünftige Projekte. 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte regen ja wirklich zur Reflexion der derzeitigen Situation an. Auch ein Jubiläum, aber in der Öffentlichkeit nicht so bekannt, feiert die Wiener Menschenrechtskonferenz, in deren Rahmen 1993, also vor genau 30 Jahren, enorme Fortschritte im Menschenrechtsschutz erzielt werden konnten. Manfred Nowak, einer der wichtigsten und aktivsten Kämpfer für die Menschenrechte und auch damals führend beteiligt, setzt sich in einem Beitrag mit den damaligen Errungenschaften und den Notwendigkeiten in der derzeitigen Menschenrechtskrise auseinander.

Dem Ziel, die Zukunft der Menschenrechtsentwicklung mitzugestalten, soll auch im Jahr 2024 die von der Liga mit initiierte erste Konferenz zur Bildung einer Menschenrechtsallianz dienen. Dem liegt auch die Überlegung zugrunde, dass viele Menschen der etablierten Politik nicht mehr die Lösung der vielen schwerwiegenden Probleme zutrauen. Sei es die Klimakrise, die immer weiter aufgehende soziale Schere oder die Bekämpfung von Diskrimi-

nierung und Ausgrenzung: Überall empfinden die Menschen Defizite. Umso mehr bedarf es einer gut organisierten, durchsetzungsfähigen Zivilgesellschaft, die in der Lage ist, notwendige Entwicklungen voranzutreiben. Wir sind davon überzeugt, dass diese Zivilgesellschaft durchaus Unterstützung von vielen Menschen in diesem Land genießt, auch wenn dies in sozialen Medien nicht so zum Ausdruck kommt, in denen Wut- und Hassparolen überwiegen. Den vielen Unzufriedenen und Enttäuschten ein alternatives Modell der Gesellschaft anzubieten, das die Menschenwürde achtet – auch das wird Aufgabe der Zivilgesellschaft sein.

Das Liga-Magazin blickt aber auch über den österreichischen Tellerrand hinaus: So finden Sie in diesem Heft ebenso Beiträge über Entwicklungen in der europäischen Union wie auch einen Blick in das ferne Äquatorialguinea.

Der Menschenrechtspreis der Österreichischen Liga für Menschenrechte wurde heuer dem Journalisten und Buchautor Dr. Walter Hämmerle, zuletzt Chefredakteur der 1703 gegründeten „Wiener Zeitung“, der ältesten Tageszeitung der Welt, verliehen. Sein an der Spitze der Redaktion geführter Kampf um das Weiterbestehen der so seriösen wie qualitätsvollen Zeitung blieb aus politischen Gründen erfolglos. Das macht betroffen. Leider stellt diese Vorgangsweise das Gegenteil einer Medienpolitik dar, die die Pressefreiheit und einen unabhängigen Journalismus fördert. Nicht grundlos finden sich zum Thema Pressefreiheit und unabhängiger Journalismus auch Forderungen im Menschenrechtsbefund.

Wir hoffen, dass in diesem Heft für jede und jeden etwas dabei ist, und wünschen Ihnen die eine oder andere interessante Stunde mit unserem Magazin!

Barbara Helige

EDITORIAL



MARION WISINGER
CHEFREDAKTEURIN

ZUR PERSON

Historikerin und Autorin,
2009 bis 2012 General-
sekretärin der Liga.
Vorstandsvorsitzende des Wiener
Forums für Demokratie und
Menschenrechte, Vizepräsidentin
des Österreichischen PEN-Clubs
und Beauftragte des „Writers in
Prison“-Komitees des
Österreichischen PEN-Clubs.
Trainerin in der politischen
Erwachsenenbildung.
zeitweise.at

**V
O
R
W
O
R
T**

Foto / Günther Pichlkostner
Text / Marion Wisinger

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

noch nie ist es mir so schwergefallen, über Menschenrechte zu schreiben. Jeder begonnene Satz endete im Nirgendwo, ergab keinen Sinn. Das Massaker am 7. Oktober hat mir die Sprache verschlagen, aber auch das darauffolgende Bombardement und die ohne medizinische Hilfe Tag für Tag im Gazastreifen Sterbenden. „Im Grunde kann man nur um diese Leerstelle des Unausprechlichen herumschreiben“, so Elfriede Jelinek angesichts der Geschehnisse. Den Augenzeugenberichten kann nichts hinzugefügt werden außer Stille.

Ein Ende der aktuellen Kriege ist nicht abzusehen, die Fronten verhärten sich im Stellungskrieg. „Der Frieden kommt dann, wenn wir unsere Ziele erreicht haben“, tönen die Feldherren und schicken weitere Hunderttausende in den Tod. Kriege zerstören nicht nur Menschenleben, sondern verwandeln Landstriche, Flüsse und Küsten in toxisches Gelände durch radioaktives Waffenmaterial, Kriegstrümmer, Landminen und Chemikalien. Es ist Teil der operativen Logik moderner Kriege, Bioressourcen gezielt anzugreifen, dies muss künftig bei der Anklage von Kriegsverbrechen miteinbezogen werden. Dennoch ist an das Selbstverteidigungsrecht eines Staates zu erinnern, „manchmal müssen Kriege geführt werden, um noch mehr Blutvergießen zu verhindern“, sagt der israelische Autor Amos Oz. Auch darauf weiß ich bis heute keine gültige Antwort.

Die Jubiläumsfeiern der Menschenrechte sind vorüber, die Weltklimakonferenz ist zu Ende gegangen. Während die einen die mühsam erkämpften Fortschritte feiern, verzweifeln andere an dem, was augenscheinlich Realität ist. Wissenschaftlich basierte Prognosen lassen wenig Hoffnung aufkommen, denn die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist

in vollem Gange. Die sich weltweit auf dem Vormarsch befindlichen Rechtsregierungen und Diktaturen streichen Klimaschutz und Menschenrechte von der Agenda. Die Umfragen für die Wahlen 2024 bestätigen diese Entwicklung. Je mehr Menschenrechte wie soziale Rechte, Recht auf Sicherheit, Wohnen, Bildung und Gesundheit sukzessive verletzt werden, desto eher steigt die Bereitschaft der Wählerschaft, Menschenrechte anderer Gruppen außer Kraft zu setzen. Der in dieser Ausgabe des Liga-Magazins veröffentlichte Menschenrechtsbefund 2023 widmet sich den in Österreich unzulänglich umgesetzten Menschenrechten und zeigt juristische Mittel gegen systemimmanente Schwachstellen auf. Die Bruchstellen des sozialen Friedens zu beheben, vermag die Demokratie vor dem illiberalen Ungeist zu schützen. Das wenigstens hat uns die Geschichte versucht zu lehren.

In der Hoffnung auf Frieden mit besten Wünschen für das Jahr 2024,

Marion Wisinger

Zitate aus:
Elfriede Jelinek, Kein Einer und Kein Andre'r mehr,
Oktober 2023, elfriedejelinek.com
Amos Oz, Stern, 24. 9. 1992



NEUES AUS DER LIGA

Eine kritische Stimme der Vernunft

WALTER HÄMMERLE IST MENSCHENRECHTSPREISTRÄGER 2023.

Alljährlich zeichnet die Liga Personen und Initiativen für ihr Engagement und ihre besonderen Verdienste um Menschenrechte aus. Angesichts der politischen Verhältnisse in Österreich und des Vertrauensverlusts in demokratische Instanzen fiel die Wahl diesmal auf den Journalisten Walter Hämmerle. Ausgezeichnet wird nicht nur dessen profunde Kenntnis des Innenlebens der Republik, sondern vor allem seine differenzierte Sichtweise auf die Indikatoren eines drohenden Niedergangs der Demokratie durch „rationale Unvernunft und kühl kalkulierte Problemvergessenheit an den Schalthebeln des Landes“, so die scharfsinnige Analyse des Politikwissenschaftlers Hämmerle.

Sein beruflicher Weg führte ihn in die Chefredaktion der „Wiener Zeitung“, die jedoch der Medienpolitik der Regierungsparteien zum Opfer fiel, ein bedauerliches

Exempel politischer Willkür. Der vergebliche Kampf der Redaktion um den Weiterbestand der ältesten Zeitung der Welt offenbarte die sichtlich erwünschte Boulevardisierung der Medien versus Qualitätsjournalismus, als dessen Vertreter sich Hämmerle stets verstand. In seinen Beiträgen und Kommentaren, aktuell in der Funktion als Leiter des Innenpolitik-Ressorts der „Kleinen Zeitung“, beschreibt er den Zustand der Republik, indem er sich einfachen Schuldzuweisungen verweigert und multiple Auslöser benennt. Er zieht Politik und Parteien, Journalismus und Medien wie auch Bürgerinnen und Bürger zur Verantwortung, setzt das Geschehen in einen historischen Kontext. „In dieser Republik ist nichts einfach vom Himmel gefallen. Alles hat sie sich hart erarbeitet. Das gilt für das Misstrauen der Menschen in Parteien und Regierung, in Verwaltung und Wissenschaft, in Medien wie Journalismus, und genauso auch für Demokratie und den Wohlstand der Zweiten Republik. Doch dieser Erfolg droht verspielt zu werden, weil die Politik fast alle Energie in symbolisch aufgeladene, aber für die Zukunft des Landes bestenfalls drittrangige Themen investiert; weil Medien, getrieben von der Sucht nach Aufregern und der Logik von Klicks, dies nicht nur hinnehmen, sondern noch befördern; weil für die Parteien Loyalität oft wichtiger ist als Kompetenz; weil sich zu viele Bürgerinnen und Bürger im Zweifel lieber von der Politik abwenden, statt sich zu engagieren.“ So Hämmerle in seinem Buch „Die unreife Republik“.

Die Liga begründet ihre diesjährige Entscheidung: „Unabhängige und

AUSZUG AUS DER DANKESREDE VON WALTER HÄMMERLE

„Ich bin (...) zutiefst davon überzeugt, dass nur materielle Unabhängigkeit tatsächliche Unabhängigkeit im Geist und im Tun gewährleistet. Der Journalismus, gerade in so wohlhabenden Staaten wie Österreich, hat ein ökonomisches Problem. Und das hat auch mit uns allen zu tun, weil wir ihn nicht als Ware anerkennen, als Produkt, das einen Preis haben muss (...). Es hängt von Ihnen, von uns allen ab, dass unabhängiger Journalismus möglich ist, weil er ein finanzielles, ein wirtschaftliches Fundament braucht.“

kritische Medien, die Menschenrechtsverletzungen aufzeigen, jeglichem Ansinnen, Menschenrechte zu hinterfragen, widersprechen, Korruption und Machtmissbrauch dokumentieren, aber auch die Stimme Andersdenkender zu Gehör bringen, sind für die Demokratie unerlässlich. Walter Hämmerle setzt sich in seinem publizistischen Werk mit der Komplexität politischer Handlungsmuster und deren Akteur:innen auseinander und trägt somit zum Schutz der Demokratie und der Menschenrechte bei. Es bedeutet journalistische Ethik, Kontroversen nicht als Streit, sondern als unerlässliche demokratische Gepflogenheit zu führen. Für sein Engagement im Namen der Pressefreiheit wird ihm der Menschenrechtspreis 2023 verliehen. Wir gratulieren dem Preisträger!“

BUCHTIPP

Walter Hämmerle, Die unreife Republik – Zum Zustand Österreichs. Leykam Streitschriften. Leykam-Buchverlag, Graz 2023. ISBN 978-3-7011-8307-4





Barbara Helige, Erwin Riess und Werner Vogt (v.l.)
bei der Verleihung des Menschenrechtspreises 2019

Ein nachhaltiger Störenfried

DIE LIGA NIMMT ABSCHIED VON WERNER VOGT, 3.2.1938 – 11.11.2023

Der Abend des 10. Dezember 2019: Die Verleihung des Menschenrechtspreises an Werner Vogt für sein Lebenswerk ist uns allen unvergesslich. Unser Vorstandsmitglied Erwin Riess, der im März dieses Jahres ebenfalls verstarb, hielt für seinen Freund Werner die Laudatio. Hier einige Auszüge der Rede zur Erinnerung:

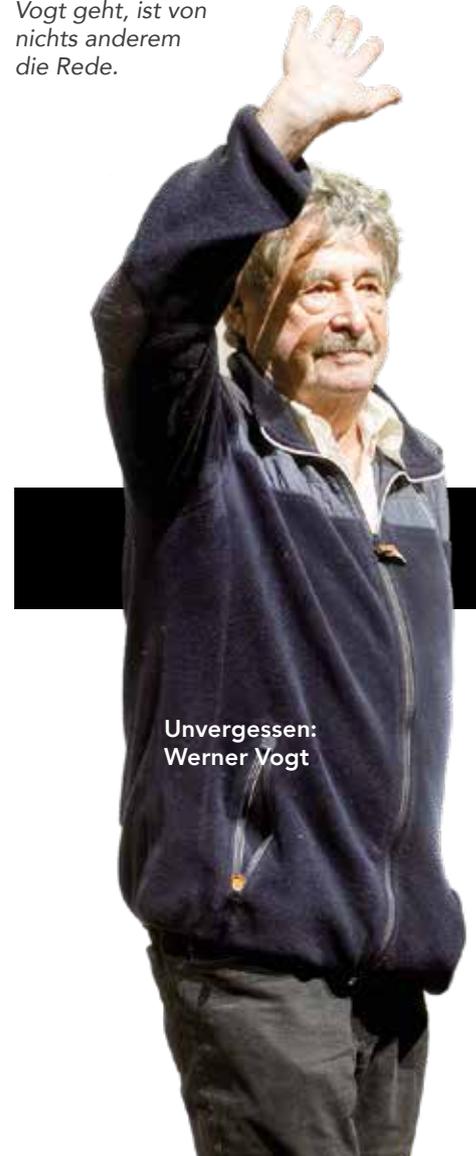
Lassen Sie uns eingangs einige Eckpunkte seiner Arbeit in Erinnerung rufen: Die dreiunddreißig Jahre als Unfallchirurg; die Gründung der „Kritischen Medizin“, die sich unter anderem in der bis heute weltweit bewunderten Erfolgsgeschichte des Psychosozialen Dienstes fortsetzt; den fortgesetzten Kampf gegen Selbstbehalte und eine „Schuldmedizin“, die Patienten die individuelle Verantwortung für gesellschaftlich verursachte Krankheiten zuweist; die Spitals- und Hilfsarbeit in Nicaragua, Honduras und Rumänien; die Beobachtermissionen im Kosovo; (...) um sieben Uhr im OP-Saal des Böhler-Unfallspitals; die furchtlosen Auftritte im ORF gegen eine ver-

steinerte Ärztekammer, eine krankmachende Wirtschafts- und eine demütigende Sozialpolitik; sein Einsatz gegen die Profitgier von Pharmakonzernen (...); herausragend wäre weiters das Sozialstaatsvolksbegehren mit 717.102 Unterzeichnern zu nennen – alles, was Vogt und seine Leute an Sozialabbau vorausgesagt haben, ist mittlerweile politische Realität; schließlich die Jahre als Pflegeombudsmann der Stadt Wien (...) Versuchen Sie einmal, eine vergleichbare Persönlichkeit in der Geschichte der Zweiten Republik zu finden – unabhängig, hartnäckig, weder von Justiz noch Ärztekammer oder Spitalsleitung einzuschüchtern, ein nachhaltiger Störenfried in unmenschlichen Verhältnissen.

Es war Werner Vogt, der den Skandal um den Menschheitsverbrecher Doktor Gross aufdeckte, jenen Doktor Gross, der an der berühmten Klinik „Am Spiegelgrund“ in Wien nicht nur Kinder ermorden ließ, sondern auch dem hippokratischen Eid eine Todesspritze verpasste und der es im Schutze seiner Kumpane

im Bund Sozialistischer Akademiker zum meistbeschäftigten Gerichtspsychiater Österreichs brachte und nicht davor zurückschreckte, überlebende Opfer seines ärztlichen Wütens noch vierzig Jahre später einem sozialen Tod in geschlossenen Anstalten zu überantworten. Nicht die Waldheim-Affäre – der Fall Friedrich Zawrel war der Wendepunkt in der sogenannten Vergangenheitsaufarbeitung!

Sie werden sich vielleicht fragen, warum in all diesen Bemerkungen zu Werner Vogt, der heute die Auszeichnung für sein Lebenswerk erhält, das Wort Menschenrechte nicht vorkommt? Der Widerspruch ist schnell aufgeklärt. Wenn es um Leben und die Arbeit von Werner Vogt geht, ist von nichts anderem die Rede.



Unvergessen:
Werner Vogt

Das Generalsekretariat berichtet

Strengthening Imperatives 30 Years After

Die großen Menschenrechtsjubiläen beschäftigen uns dieses Jahr ganz besonders. Einer der Schwerpunkte war nach dem Sommer die Teilnahme an einer Veranstaltung, die sich mit der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 und ihren Auswirkungen auseinandersetzte. Unter dem Titel „UN World Conference on Human Rights in Vienna – Strengthening Imperatives 30 Years After“ veranstaltete das Ludwig-Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte gemeinsam mit der Universität Wien eine dreitägige internationale Konferenz mit vielen hochrangigen Gästen und einem breitgestreuten Themenfeld: Klimaschutz, Minderheitenrechte, Frauenrechte, Menschenrechte im digitalen Zeitalter, LGBTQI-Rechte und Flüchtlinge, um nur einige zu nennen. Auch die Liga wurde eingeladen, an dieser Konferenz mitzuwirken und ein Podium aufzustellen. Da der Ausgang der Weltmenschensrechtskonferenz 1993 maßgeblich von dem hartnäckigen und umfassenden Einsatz der damaligen Zivilgesellschaft geprägt war, wollten wir diese positive Kraft zur Veränderung betonen und Lehren für die heutige Situation daraus ziehen. „Human Rights Defenders – How Civil Society Makes A Difference“ war der Titel unserer Podiumsdiskussion. Wie ist die Situation von Menschen, die sich für Menschenrechte weltweit einsetzen? Womit haben sie zu kämpfen? Gibt es über Erfolge zu berichten und wenn ja, was hat sie befördert? Wo muss Zivilgesellschaft heute ansetzen, um echte Veränderungen



Podiumsdiskussion zum Thema Menschenrechtsverteidiger:innen bei der hochkarätigen Jubiläumsveranstaltung

auf politischer Ebene erreichen zu können? Darüber diskutierte Liga-Generalsekretärin Angelika Watzl mit Alice Mogwe, Präsidentin der weltumspannenden NGO FIDH, mit Guadalupe Marengo, Leiterin des weltweiten Netzwerks von Menschenrechtsverteidiger:innen von Amnesty International, Michael Phoenix vom Büro der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger und Marianne Schulze, unabhängige Menschenrechtsexpertin mit internationaler Expertise.

Das Ergebnis war ein spannender Einblick in die verschiedenen Lebens-





DIE AUTORIN

Angelika Watzl

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung, Stv. Leiterin der Rechtsberatung in Asyl- und Fremdenrecht für Diakonie Flüchtlingshilfe in Traiskirchen, Vorstandsmitglied und seit 2021 Generalsekretärin der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

realitäten von Menschenrechtsverteidiger:innen und die Erkenntnis, dass wir durch Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt nachhaltige Fortschritte erzielen werden können.

Fotos der Konferenz und Video: 30years-vdpa.com

Menschenrechtsallianz

Und dann beschäftigt die Liga noch ein weiteres großes Projekt! Gemeinsam mit anderen Menschenrechtsaktivist:innen sind wir dabei, für Februar 2024 eine österreichweite Konferenz zu organisieren, um den Austausch des zivilgesellschaftlichen und akademischen Menschenrechtssektors zu ermöglichen bzw. zu intensivieren und die Möglichkeit auszuloten, eine „Menschenrechtsallianz“ zur Vertretung und Förderung gemeinsamer Interessen zu gründen.

Wir sehen, dass sogar in Österreich nicht die Menschenrechte aller gesichert sind, dass bereits erkämpfte menschenrechtliche Errungenschaften erneut in Frage gestellt werden. Und dass Menschenrechte in manchen Bereichen systematisch geschwächt und ausgehöhlt sowie Menschenrechtsaktivist:innen eingeschüchtert werden. Wer setzt sich für die Anliegen von Menschenrechtsorganisationen als Gesamtheit ein? Wer steht verlässlich und mit Nachdruck gegen politische Angriffe auf den Menschenrechtssektor und grundlegende humanitäre Werte auf? Wie können wir sicherstellen, dass Menschenrechte auch weiterhin als Richtschnur bei künftigen Herausforderungen gelten?

Eine starke Allianz wäre in der Lage, Fachwissen zu bündeln, gegenseitiges Lernen zu ermöglichen, Kooperationen zu vereinfachen und eine geeinte starke Stimme der Zivilgesellschaft für Menschenrechte darzustellen. Dabei soll ein möglichst breiter Schulterchluss aus Menschenrechtsorganisationen,

akademischen Einrichtungen mit dem Fokus auf Menschenrechten und einzelnen Menschenrechtsverteidiger:innen entstehen.

Wir sind davon überzeugt, dass ein Zusammenschluss aller Akteur:innen einen großen Mehrwert für die Menschenrechtslandschaft in Österreich darstellt. Einerseits durch eine innere Konsolidierung, Solidarisierung und gegenseitige Unterstützung mit Fachwissen und Ressourcen. Die Allianz könnte eine starke Stimme der Zivilgesellschaft gegen Angriffe auf den Menschenrechtssektor als Gesamtheit sein. Andererseits braucht es ein geeintes Auftreten in der Öffentlichkeit. Es ist unverzichtbar, dass Menschenrechte im gesellschaftlichen Wertediskurs eingebracht, diskutiert und gefordert werden.

Wir wollen den Menschenrechtsdiskurs aktiv mitgestalten und ihn nicht jenen Kräften überlassen, die sich aus populistischen Motiven daran machen, menschenrechtliche Werte zu demontieren. Gemeinsam können wir menschenrechtliche Themen setzen und diese vorantreiben. Lauter. Stärker. Wirksamer.

Save the Date:
16. FEBRUAR 2024

Die Konferenz findet am
16. Februar 2024 in Wien statt.
Laufend aktuelle Infos
abonnieren auf:

menschenrechtskonferenz.at





Die Thukydides-Falle

Die Österreichische Liga für Menschenrechte, Landesstelle Steiermark, hat im Grazer Restaurant Mekong in der Grazbachgasse einen Stammtisch. Unser letztes Thema war: „The Daily Telegraph vom 8. September 2023 spricht vom ‚Thucydides Trap‘, der Falle des Thukydides. Was ist darunter zu verstehen?“ Der griechische Historiker Thukydides zeigte exemplarisch das Entstehen eines – für damalige Zeiten – Weltkrieges durch

das Machtstreben Athens unter Perikles. Die bewahrende und konservative Landmacht Sparta fühlte sich durch das am Höhepunkt seiner Seemacht befindliche Athen in ihren Sicherheitsbedürfnissen bedroht.

Der Autor des Artikels im Daily Telegraph untermauert mit ehemals kriegsauslösenden Ländern, wie beispielsweise Deutschland, Japan und derzeit Russland, folgende These: Länder auf dem Höhepunkt ihrer Macht – im Bewusstsein ihrer Stärke



und eines möglichen Sieges – lösen Kriege aus. So ist der Autor der Meinung, dass China demnächst Taiwan angreifen wird. Auch bei Putin hat der Westen die Präliminarien des Angriffes auf die Ukraine übersehen. Ähnliches scheint bei Xi Jin Ping der Fall zu sein. Ununterbrochen gibt es Luftvorstöße und Einkreisungen des durch die USA aufgerüsteten „Stachelschweins“ Taiwan, so der Daily Telegraph. Nationalpopulisten und Menschenrechtsverletzer wie Putin oder Xi Jin Ping können durch einen Angriffskrieg ihre Beliebtheitswerte in der eigenen Bevölkerung stabilisieren, ja sogar erhöhen. Über beiden schwebt aber das Damoklesschwert der Thukydides-Falle. Das so mächtige und reiche Athen verlor nach Jahrzehnten den Kampf gegen Sparta. Am Ende des Krieges lagen die Schiffsschnäbel mehrerer attischer Flotten am Grunde des Meeres, ein Teil seiner Ruderer und Kämpfer schmachete und endete in den Steinbrüchen von Syrakus.

Jüngstes Beispiel einer möglichen Thukydides-Falle ist der überraschende brutale Angriff der Hamas auf Israel. Auch die Hamas glaubte nach langer geheimer Raketen- und Kriegsvorbereitung, Israel niederwerfen, ja gänzlich vernichten zu können. Derzeit sieht es aber eher nach einer Niederlage der Hamas aus.

Durch innere politische Auseinandersetzungen ist Israel stark geschwächt. Auch konzentrierte sich die extrem rechtsstehende Regierung unter dem politisch angeschlagenen Benjamin Netanjahu ganz auf die aggressive Siedlerpolitik im Westjordanland. Die Hamas war offensichtlich nicht mehr auf dem israelischen Radar eines möglichen Angriffes. Ein schwerer Fehler, der mehr als 1.200 Israelis unter menschenrechtswidrigen und grausamen Umständen das Leben kostete. Etwa 240 Israelis wurden durch die Hamas als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Gewaltige Raketenbeschauer gingen auf Israel nieder.

Die israelische Antwort kam prompt, schwere Luft- und Raketenangriffe und eine massive Bodenoffensive im nördlichen Teil des Gazastreifens erschütterten die Terrororganisation Hamas sowie die an diese gekettete Bevölkerung. Laut Hamas soll es tausende Todesopfer gegeben haben. Das totale Abschneiden der Bevölkerung von allen Ressourcen ist völkerrechtswidrig. Nur zögerlich können Hilfslieferungen über Ägypten zur notleidenden Bevölkerung gelangen. Das rigorose militärische Vorgehen der Israelis im Gazastreifen gegen die Zivilbevölkerung, auch wenn sich die Hamas hinter der Zivilbevölkerung versteckt, überschreitet die Verhältnismäßigkeit bei Kriegseinsätzen. Wie sollte jedoch die Hamas anders bekämpft werden können?

Am 8. November organisierte die Österreichische Liga mit anderen Friedensorganisationen am Freiheitsplatz in Graz ein Gedenken an die Pogromnacht im November 1938 mit einem Lichterteppich. Diese Veranstaltung war auch ein Zeichen gegen den aktuellen Antisemitismus.



DER AUTOR

Dietmar Dragarić

ehemaliger Direktor des Oeeversee-Gymnasiums in Graz. Er ist langjähriges Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte und Leiter der Landesstelle Steiermark.

Für die nächsten Stammtische planen wir folgende Themen: „Verhältnismäßigkeit des Waffeneinsatzes bei gerechtfertigten Kriegshandlungen“ und „Sind die Menschenrechte am Ende?“





Update zum UPR

DAS UPR-TOOL IST OFFIZIELL UND DER MID-TERM-REPORT EINGEBRACHT.

Wie angekündigt geht die Arbeit der Liga in Sachen UPR (Universal Periodic Review) kontinuierlich und mit großer Motivation weiter. Seit der



DER AUTOR

Sebastian
Öhner

Mitglied des Forums kritischer Jurist*innen, Rechtsreferent bei der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft. Mitglied des Vorstands der Liga für Menschenrechte.

letzten Ausgabe des Liga-Magazins konnten in Zusammenhang mit dem UPR gleich zwei Meilensteine erreicht werden: Einerseits wurde unser UPR-Tool nun offiziell und weitgehend befüllt vorgestellt. Andererseits haben wir den gemeinsam mit großen Teilen der österreichischen Zivilgesellschaft organisierten Mid-Term-Report zum Umsetzungsstand der UPR-Empfehlungen für Österreich einreichen können. Beides wurde bei einer Pressekonferenz mit der Volksanwaltschaft und dem Verein Zara präsentiert.

Das bei Liga-Magazin-Leser:innen vielleicht schon aus der Prototyp-Phase bekannte UPR-Tool soll es ermöglichen, die vielen UPR-Empfehlungen übersichtlich abrufbar und dabei gleichzeitig den aktuellen Umsetzungsstand überprüfbar zu machen. Das Tool, das aus einer Forschungskooperation mit der Volksanwaltschaft und mit Teilfinanzierung durch den Zukunftsfonds entwickelt werden konnte, wurde nun im Herbst 2023 öffentlich präsentiert. Abrufbar ist in dem ständig weiterentwickelnden Programm somit der konkrete Um-

setzungsstand der Empfehlungen aus Sicht der österreichischen Zivilgesellschaft.

Der Mid-Term Report dagegen ist der offizielle Zwischenbericht der Zivilgesellschaft im UPR-Prozess. Dieser ergeht nach der Hälfte des Zeitraums, die der überprüfte Staat für die Umsetzung der UPR-Empfehlungen hat, an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Unser Bericht zum Umsetzungsstand Österreichs konnte im November eingebracht werden. Es soll auch noch ein Bericht der Bundesregierung folgen, was zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht passiert ist. Die Bilanz der Umsetzung sieht aus Sicht der Zivilgesellschaft jedenfalls ermutigend aus.

Von der Zivilgesellschaft wurde der aus den 317 Empfehlungen bestehende Zwischenbericht zu 45 Themen-Clustern zusammengefasst. Sichtbar wurde, dass es bei mehr als der Hälfte der Themen-Cluster überhaupt keine wirksamen Umsetzungsmaßnahmen gab. Florian Horn, Vorstandsmitglied der Liga und Koordinator der Einmeldungen, hielt fest, dass „in den folgenden zwei Jahren noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, wenn Österreich überhaupt eine Chance auf einen adäquaten Abschluss des aktuellen Zyklus des UPR haben will“. Insbesondere die langjährige Forderung der Zivilgesellschaft und mehrerer Staaten der UNO an Österreich nach einem generellen, strategischen und übergeordneten Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bleibt weiterhin unerfüllt.

Insgesamt zeigt sich also, dass in der Arbeit zum UPR zwar einige Erfolge zu verbuchen sind, gleichzeitig aber noch Handlungsbedarf besteht. Wir als Liga werden gemeinsam mit der österreichischen Zivilgesellschaft am Ball bleiben und auch mit Hilfe des UPR-Tools daran arbeiten, die notwendigen Verbesserungen zu erreichen.



**MENSCHENRECHTE
IN ÖSTERREICH**

Was uns die Geschichte lehrt

75 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE



DER AUTOR

Manfred Nowak

Universitätsprofessor für Menschenrechte, Generalsekretär des Global Campus of Human Rights in Venedig, Leiter des Vienna Master of Arts in Applied Human Rights an der Universität für Angewandte Kunst in Wien und Mitbegründer des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte.

Es ist schwierig, wenn nicht geradezu vermessen, angesichts der derzeitigen Weltlage eine optimistische Einschätzung der Situation der Menschenrechte 75 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und 30 Jahre nach der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte zu wagen. Jene Weltordnung, die 1945 in Reaktion auf zwei Weltkriege, die Weltwirtschaftskrise, den Aufstieg des Faschismus und den Holocaust mit den Vereinten Nationen und verschiedenen regionalen Organisationen geschaffen wurde, scheint gerade in die Brüche zu gehen. Sie gründet sich im Wesentlichen auf drei Säulen:

Friede (Freiheit von Angst und Gewalt), Prosperität (Freiheit von Not und Armut) und Menschenrechte, die in der universellen Würde jedes Menschen ihre Wurzel haben. Die unfassbaren Gräueltaten der Hamas gegen israelische Zivilisten; die massiven Bombardierungen des Gazastreifens durch israelisches Militär, die unsägliches Leid für die palästinensische Zivilbevölkerung mit sich bringen; der brutale Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der die größte Flüchtlingswelle in Europa seit dem 2. Weltkrieg auslöste; grausame Bürgerkriege in Syrien, Jemen, dem Sudan, Südsudan und anderen Staaten Afrikas; das islamistische Taliban-Regime in Afghanistan und das Mullah-Regime im Iran; die Unterdrückung der muslimischen Uiguren in China und der ebenfalls muslimischen Rohingya durch das Militärregime in Myanmar und viele andere Krisenherde verletzen nicht nur das Gewaltverbot der UNO-Satzung, sondern auch so gut wie alle Menschenrechte. Außerdem zerstören sie die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen und aller anderen internationalen und regionalen Organisationen, die nach 1945 geschaffen wurden, um einen 3. Weltkrieg zu verhindern sowie eine nachhaltige Entwicklung, Prosperität und Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Wie konnte es so weit kommen und wo liegen die Ursachen für diesen Niedergang der Nachkriegs-Architektur im 21. Jahrhundert?

Um diese Frage zu beantworten, sollen zuerst in aller Kürze die Errungenschaften der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammengefasst werden. Auf der Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

vom 10. Dezember 1948 haben die Vereinten Nationen und regionale Organisationen in Europa, Amerika und Afrika die Menschenrechte in einer Vielzahl von rechtlich bindenden Verträgen (von den beiden universellen Menschenrechtspakten über UNO-Konventionen gegen Rassendiskriminierung, die Diskriminierung der Frau, die Rechte von Kindern bis zur Europäischen und Inter-Amerikanischen Menschenrechtskonvention, der Afrikanischen Charta der Rechte der Menschen und Völker etc.) kodifiziert und mit entsprechenden Überwachungsmechanismen wie regionalen Menschenrechtsgerichten in Europa, Amerika und Afrika ausgestattet. Es gibt keinen Staat der Welt, der nicht mindestens fünf dieser Konventionen als rechtlich bindend anerkannt hat, sodass die Menschenrechte weiterhin als das einzige universell anerkannte Wertesystem der Gegenwart angesehen werden können. Auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts der Völker fand ein umfassender Dekolonialisierungsprozess in Afrika und Asien statt. Grausame Militärdiktaturen in Lateinamerika wurden ebenso überwunden wie das Apartheid-System im südlichen Afrika oder kommunistische Diktaturen in Mittel- und Osteuropa. In Europa und Nordamerika hatten sich soziale Wohlfahrtssysteme etabliert. Und auch im Globalen Süden wurde trotz der ökonomischen Ausbeutung die Armut vermindert.

Mit dem Ende des Kalten Kriegs eröffnete sich eine einmalige Chance, die in der Allgemeinen Erklärung versprochene neue Weltordnung auf der Basis von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten zu verwirklichen. Auf der Wiener



1995 JAHRE

Weltmenschenrechtskonferenz 1993 wurde diese Hoffnung in einem globalen Aktionsplan konkretisiert, der zur Einrichtung eines UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte, eines Internationalen Strafgerichtshofs und vieler weiterer Errungenschaften der 1990er-Jahre führte. In Europa wurde ein mit hauptamtlichen RichterInnen besetzter Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte geschaffen, und die auf wirtschaftliche Integration gerichteten Gemeinschaften entwickelten sich zu einer politischen Europäischen Union, die sich an den Werten der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie und des Rechtsstaats orientiert.

Das Jahr 1989 steht nicht nur für das Ende des Kalten Kriegs, sondern auch für die Erfindung des Internets und für den „Washington Consensus“, in dem die Weltbank und der Internationale Währungsfonds die von Ronald Reagan und Margaret Thatcher bereits praktizierte neoliberale Wirtschaftsphilosophie, beruhend auf Privatisierung, Deregulierung und Minimierung der Rolle des Staates, übernahm. Diese rapide neoliberale Globalisierung führte zu einer beinahe uneingeschränkten Macht transnationaler Konzerne und globaler Finanzmärkte, zu einer Aushöhlung staatlicher Strukturen („Failed or Fragile States“) und sozialer Absicherungen und zu enormer wirtschaftlicher Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten. Die Zurückdrängung des Staates und die Kommodifizierung aller Lebensbereiche öffneten viele Möglichkeiten für mächtige nicht-staatliche Akteure wie Oligarchen, organisierte Kriminalität (Drogen-, Waffen- und Menschenhandel) und bewaffnete Gruppierungen bis hin zu terroristischen Organisationen. Das Profitstreben und die wirtschaftliche Ungleichheit zerstören zunehmend den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaften und führen auch in bisher gut funktionierenden Demokratien zu Polarisierung, Radikalisierung und Extremismus, wovon populistische Parteien profitieren.

Nicht zuletzt mündete der ungezügelte Kapitalismus in globale Wirtschafts- und Finanzkrisen, in die Zerstörung der Umwelt, der Biodiversität und in eine Klimakatastrophe, die das Überleben unseres Planeten bedroht. Schließlich stellt die digitale Revolution, verbunden mit der Macht globaler IT-Konzerne und der generativen Künstlichen Intelligenz eine akute Gefahr für die Freiheit, Privatheit, Selbstbestimmung und Würde des Menschen dar.

WAS FORDERTE DIE LIGA 1993 AUF DER WELTMENSCHENRECHTS-KONFERENZ?



Die österreichische Liga verabschiedete am 18. Juni 1993 anlässlich der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte eine Resolution (gekürzt):

- > Die Universalität der Menschenrechte ist unverrückbar.
- > Es braucht ein UN-Hochkommissariat für Menschenrechtsfragen.
- > UN-Konventionen sollen verbindlich und Verstöße dagegen sanktionierbar werden.
- > Es bedarf eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte.
- > Appell an die österreichische Regierung um eine menschenrechtsadäquate Gesellschaft.

Es ist ermutigend zu sehen, dass einige dieser Forderungen heute erfüllt sind! Die Fortschritte der letzten 30 Jahre geben Kraft für die Anstrengungen, die vor uns liegen.

Dennoch sind diese multiplen und eng miteinander verknüpften Krisen und Gefahren auch eine Chance: Die Geschichte lehrt uns, dass die Menschenrechte ihre revolutionäre Wirkung immer dann entfalteteten, wenn die Unterdrückung und das Leiden der Menschen ein unerträgliches Ausmaß angenommen hatten. Das gilt für die bürgerlichen Revolutionen des späten 18. und 19. Jahrhunderts ebenso wie für die sozialen Revolutionen des 20. Jahrhunderts und die Schaffung einer neuen Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Wir stehen heute an einem ähnlichen historischen Wendepunkt. Wenn wir das Überleben des Planeten sichern und einen dritten (möglicherweise nuklearen) Weltkrieg verhindern wollen, dann haben wir nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030, die Pariser Klimaziele und die um das Recht auf eine gesunde Umwelt ergänzten universellen Rechte aller Menschen und zukünftiger Generationen stellen ein ausreichendes normatives Gerüst dar, auf dem eine entschleunigte und nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und politische Neuordnung möglich ist. Wir müssen allerdings das Bewusstsein schaffen, dass dieser radikale, aber notwendige Wandel nur miteinander, und zwar im Rahmen bestehender internationaler Organisationen und Strukturen möglich ist.

Der 75. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wäre der geeignete Zeitpunkt für diesen Neuanfang, der von einer friedlichen Lösung des Palästina-Konflikts und einem Ende des Kriegs in der Ukraine seinen Ausgang nehmen könnte.





Österreichische Liga
für Menschenrechte

BEFUND
2023

MENSCHENRECHTE ALS LEITLINIE IN DEN AKTUELLEN MULTIPLLEN KRISEN

Text / Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung

EDITORIAL

Alljährlich erstellt die Österreichische Liga für Menschenrechte den Menschenrechtsbefund, in dem jeweils Bilanz über die beherrschenden menschenrechtlich relevanten Themen des abgelaufenen Jahres gezogen wird. Allerdings erscheint der heurige Befund unter anderen Vorzeichen als in den letzten Jahren. Die Änderung der weltpolitischen Situation, die eine dramatische Verschärfung der internationalen Auseinandersetzungen mit sich gebracht hat, lenkt die Aufmerksamkeit – zu Recht – auf die so schweren Krisen.

So blieb es nicht nur bei dem unheilvollen Krieg in der Ukraine. Dieser Krieg fordert seit bald zwei Jahren Menschenleben und hinterlässt verwüstete Regionen. Ein Ende der Kämpfe ist nicht in Sicht. Als wäre dies nicht genug, sprengte im Oktober der mörderische Terrorangriff der Hamas in Israel alle Dimensionen an Grausamkeit, schon allein die Schilderungen des Massakers sind unerträglich. Dies löste – erwartetermaßen – eine massive militärische Reaktion Israels aus. Täglich gibt es durch diese mittlerweile kriegerische Eskalation Todesopfer, sowohl im Feld als auch in der Zivilbevölkerung. Die Menschen haben großteils mit Verhältnissen zu kämpfen, die für uns kaum vorstellbar sind. Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung, man fragt sich, wozu Menschen noch fähig sind. Dazu finden sich leider auch in der jüngeren österreichischen Geschichte Erklärungsmuster für derartig verheerende Entwicklungen.

“ **Die Schilderungen des Massakers sind unerträglich. Man fragt sich, wozu Menschen noch fähig sind.** “

So kommt in Dokumentationen und Erzählungen Überlebender zum Novemberpogrom 1938 auch in Österreich eine Menschenverachtung zum Ausdruck, die die Opfer nicht nur ihres Besitzes, sondern auch ihrer Würde oder gar ihres Lebens beraubte.

Aus den Schilderungen wird deutlich, wie sich Menschen auch hierzulande zu unmenschlichen Taten gegenüber Jüdinnen und Juden nicht nur hinreißen ließen, sondern diese auch noch stürmisch bejubelten und sich daran bereicherten. Basis für diesen zum Ausbruch kommenden Hass bildeten – abgesehen von einem schon Jahrhunderte währenden Antisemitismus – die perfekt zielgerichtete Propaganda einer autoritären Führungsschicht,



die weder rechtsstaatliche noch demokratische Strukturen achtete. Verhetzung, politische Instabilität, schwierige wirtschaftliche Verhältnisse, Armut und Arbeitslosigkeit taten das ihre und bildeten eine explosive Mischung, die eben in der Katastrophe endete.

Nach dem desaströsen Zweiten Weltkrieg schien die Völkergemeinschaft zur Besinnung zu kommen. Die UNO wurde gegründet, die schließlich 1948 mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal für das menschliche Zusammenleben formulierte und die Gemeinschaften aufforderte, diesem zum Durchbruch zu verhelfen. Die Formulierung „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sollte einen Schlüsselatz in der Zivilisationsgeschichte darstellen. Wenn dieses Dokument auch keine verpflichtende Wirkung hat, so bildet die dahinter stehende Intention doch eine ganz wichtige Basis für spätere – verpflichtende – Menschenrechtsverträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention.

“ **Es darf nicht sein, dass Menschen Symbole ihres Glaubens verstecken müssen, um sich vor Hass und Attacken zu schützen.** “

Obwohl hier gewaltige Fortschritte erzielt wurden, reichen diese Anstrengungen sichtlich nicht aus, um den Zustand herbeizuführen, den die Vollversammlung der UNO vor genau 75 Jahren als Zielvorstellung formulierte. Ganz im Gegenteil haben mittlerweile Hass und Verächtlichmachung einzelner Menschen, Volksgruppen, Minderheiten oder Religionsgemeinschaften ein Ausmaß erreicht, das Besorgnis bereitet und vielen Menschen Angst macht.

Österreich bleibt von dieser Entwicklung nicht verschont, auch hier führen Ängste zu Aggressionen, die sich mittlerweile im öffentlichen Leben, in Schulen, aber auch in privaten Kreisen niederschlagen und manchmal sogar zu körperlichen Übergriffen führen. Es darf nicht sein, dass Menschen Symbole ihres Glaubens verstecken müssen, um sich vor Hass und Attacken zu schützen.

Diese Entwicklung ist aber mit polizeilichen Maßnahmen allein nicht in den Griff zu kriegen, wenn es auch den maßvoll und deeskalierend agierenden Sicherheitsbehörden zu danken ist, dass in Österreich bisher nicht die Eskalationsstufen anderer Länder erreicht wurden. Auch die Begegnung politischer Entscheidungsträger mit den Repräsentantinnen und Repräsentanten der anerkannten Religionsgemeinschaften auf Augenhöhe ist als Zeichen wertschätzender und konstruktiver Lösungsschritte positiv zu bewerten. Darüber hinaus bedarf es jedenfalls auch gesellschaftspolitischer Maßnahmen, die sich wieder stärker an den in den Menschenrechtsdokumenten zum Ausdruck kommenden Werten orientieren.

Mit eben jenen setzen sich die Beiträge im Menschenrechtsbefund 2023 auseinander. So ist unter dem Gesichtspunkt der Kinderrechte die Frage, in welcher Weise mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen auf der Flucht hierzulande

“ **An allen menschenrechtlichen Themen gilt es zu arbeiten, um zu zeigen, wie man das Zusammenleben respektvoll und menschenwürdig gestaltet.** “

umgegangen wird, von größter Bedeutung: einerseits für die Wahrung ihrer Würde, aber auch für die Zukunftschancen dieser jungen Menschen. Ebenso bildet die Frage der Gleichberechtigung einen wesentlichen Baustein einer gewaltfreien Gesellschaft. Schließlich ist es auch wichtig, der Armutsbekämpfung großes Augenmerk zu schenken, um aus der Armut entstehende Radikalisierungstendenzen zu verhindern. Und ohne eine kritische, fundierte Meinungsvielfalt im Sinne eines seriösen und vor allem unabhängigen Journalismus ist ein demokratischer Rechtsstaat nicht denkbar.

An all diesen Themen gilt es zu arbeiten, um eine unheilvolle Entwicklung zu stoppen und als Gegenentwurf zu zeigen, wie man das Zusammenleben respektvoll und menschenwürdig gestaltet.



WIE STEHT ES UM DIE KINDERRECHTE BEI KINDERFLÜCHTLINGEN IN ÖSTERREICH?

Text / Lisa Wolfsegger, asylkoordination österreich. Schwerpunkte Kinderflüchtlinge und Fluchtwaisen, Sportprojekte, Refugee Community Organisations. Ehrenamtliche Asylrechtsberaterin bei der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung.

Kinder stehen unter einem besonderen Schutz. Egal, woher sie kommen und welche Sprache sie sprechen: Kindern hilft man. Das ist unsere Pflicht als Erwachsene. Aber der österreichische Staat trennt zwischen Kindern aus Österreich und Kinderflüchtlingen?

Geflüchtete Kinder haben nicht dieselbe Unterstützung wie österreichische, die nicht bei ihren Eltern sein können. Vom Krankenhaus bis zum Gefängnis, in jedem Lebensbereich trennen wir zwischen Erwachsenen und Kindern. In der Betreuung, bei den Rechten und bei den Pflichten. Wieso zieht der Staat also hier keine Linie zwischen Erwachsenen und Kindern, sondern zwischen Kindern von hier und Kindern von dort?

Über welche Kinder sprechen wir überhaupt?

Fluchtwaisen sind Kinder, die aus ihrem Herkunftsland flüchten mussten. Sie müssen auf Grund der Flucht ohne ihre Eltern auskommen. 2023 gab es bis Ende September in Österreich 14.060 Asylanträge von Kindern, davon waren 4.235 Fluchtwaisen und 7.480 begleitete Kinder – reisten also mit ihren Eltern ein. Die restlichen 2.345 Kinder sind in Österreich geboren, haben aber Eltern im Asylverfahren, mit Asyl oder subsidiärem Schutz. Somit wurden 32 Prozent aller Asylanträge von Kindern gestellt.

Diskriminierung von Kindern

Wie bei allen Schutzsuchenden ist ein Asylantrag die einzige Möglich-

keit für einen Aufenthalt in Österreich. Andere Wege einer Einreise gibt es kaum. Mit dem Asylantrag beginnt das Zulassungsverfahren, das eigentlich nur wenige Tage dauern sollte, sich in der Realität aber über einige Monate dahinzieht. Während dieser Zeit sind die Kinder in Bundesbetreuung und damit in Lagern wie Traiskirchen untergebracht.

Ende Oktober 2023 waren rund 800 Fluchtwaisen in diesen Lagern – 80 davon unter 14 Jahren, während sich in ganz Österreich insgesamt etwas über 2.000 Fluchtwaisen befanden.

In den Bundeslagern gibt es nur unzureichende Betreuungsmöglich-

” **Kind ist Kind und steht unter einem besonderen Schutz – egal, woher es kommt und welche Sprache es spricht.** “



„**Während des Zulassungsverfahrens ist niemand für die Kinder verantwortlich. Niemand darf in dieser Zeit etwa Entscheidungen zur Schule treffen oder im Krankenhaus für sie unterschreiben.**“

keiten und es fehlt die adäquate Schule. Neben den fehlenden sozialen Kontakten ist das große Problem in dieser Zeit, dass niemand die Obsorge für Fluchtwaisen innehat. Es ist niemand für die Kinder verantwortlich. Niemand darf in dieser Zeit etwa Entscheidungen zur Schule treffen, im Krankenhaus für sie unterschreiben und auch andere Rechtsfragen außerhalb des Asylverfahrens bleiben komplett ungelöst.

Die Regelung der Obsorge ab Tag eins steht im Regierungsprogramm und wird von politischer Seite im Grunde befürwortet, jedoch wehren sich die notorisch unterfinanzierten und überlasteten Kinder- und Jugendhilfeträger der Länder und wollen eine Regelung, die die Verantwortung auf den Bund überträgt. Es fehlt allerdings eine entsprechende Bundesbehörde; dass eine solche geschaffen wird, ist so gut

wie ausgeschlossen. Die beteiligten staatlichen Institutionen (Bund, Länder) können sich auf keinen gemeinsamen Weg verständigen, und so werden viele Minderjährige mit unzureichender rechtlicher Vertretung und inadäquater Betreuung im Stich gelassen.

Verschundene Kinder

Dies ist ein Grund (von mehreren), warum viele Fluchtwaisen in dieser Zeit spurlos abhanden kommen – fast 90 Prozent verschwinden während des Zulassungsverfahrens. 2022 waren dies mindestens 11.613 Kinder, 2023 bis September auch schon 4.235 Kinder. Gesucht wird nach ihnen in der Regel nicht.

Viele ziehen in andere EU-Länder weiter. Ob sie dabei in die Hände von Kriminellen gelangen oder sicher in den anderen Ländern ankommen, bleibt ein Rätsel. Mit guter Betreuung und rechtlicher Aufklärung könnten viele Fluchtwaisen vor dem Verschwinden bewahrt werden.

Das Asylverfahren

Werden Fluchtwaisen zum Asylverfahren zugelassen, kommen sie in eine betreute Wohngemeinschaft in die Bundesländer, die meist von NGOs betrieben wird. Dann beantragt die jeweilige Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge.

Für die Betreuung stellt die Republik aber weit weniger Ressourcen zur Verfügung als für andere Kinder, die nicht bei ihren Eltern sein können. Damit lässt der Staat sie im Stich: Denn Fluchtwaisen brauchen in den Einrichtungen, in denen sie betreut werden, all das, was österreichische Kinder auch brauchen: Sie müssen auf das Erwachsenenleben vorbereitet werden. Sie müssen begleitet werden. Und das ab ihrem ersten Tag in Österreich.

Diese NGO-geführten Einrichtungen sind für den längeren Aufenthalt ge-

dacht. Die betreibenden Organisationen müssen – um die Qualität der Betreuung sicherzustellen – Spendengelder bereitstellen. Ohne diese wäre eine kindgerechte Betreuung nicht möglich. Der Staat lässt die Kinder auch hier im Stich.

Kampagne „KIND ist KIND“

Die derzeitige Situation ist ein politisch gewolltes Systemversagen. Die asylkoordination österreich und viele andere Organisationen kämpfen seit Jahr und Tag dafür, die Kinderrechte für diese vulnerable Personengruppe zu stärken. Und genau aus diesem Grund haben sich 2022 über 40 Organisationen zur Kampagne „KIND ist KIND“ zusammengeschlossen.

Die verschränkten Problemlagen – zu wenig Ressourcen und keine Klärung der Obsorge, solange die Fluchtwaisen sich in Bundesbetreuungseinrichtungen aufhalten – führen zu diesen katastrophalen Zuständen. In dieser Situation hat eine Gruppe von NGOs der Kampagne, die schon jahrelang in der Betreuung von Fluchtwaisen tätig sind, ein Konzept für so genannte Clearinghäuser erarbeitet. In diesen Einrichtungen soll eine Perspektiven- und Gefährdungsabklärung sowie eine Kindeswohlprüfung durchgeführt werden. Im Zuge dessen wird geklärt, in welchem gesundheitlichen und psychischen Zustand sie sind, ob die Kinderflüchtlinge Verwandte in anderen EU-Staaten haben etc.

Die NGOs der Kampagne fordern neben der Einrichtung von Clearinghäusern eine Angleichung der Ressourcen für Fluchtwaisen an die Standards der Kinder- und Jugendhilfe und die überfällige Klärung der Frage der Obsorgeübernahme von Fluchtwaisen.

Wir hoffen, dass das Angebot für ein lösungsorientiertes Gespräch von den politisch Verantwortlichen endlich angenommen wird.



POLIZEIGEWALT: UNABHÄNGIGE ERMITTLUNGS- UND BESCHWERDESTELLE STARTET 2024: EINE VERPASSTE CHANCE?

Text / Teresa Exenberger, Juristin bei Amnesty International Österreich, Themenschwerpunkte unter anderem Sicherheitspolitik und Justiz. Wahlbeobachterin bei Missionen der OSZE.

In Österreich werden Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamt*innen nicht unabhängig und wirksam untersucht.¹ Strafrechtliche Ermittlungen verlaufen oft ins Leere, und so bleiben Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamt*innen meist straflos. Ein Hauptgrund liegt darin, dass Polizeibeamt*innen bei Misshandlungsvorfällen gegen die eigenen Kolleg*innen ermitteln; die Polizei ermittelt also gegen sich selbst.

Dies ist nicht nur ein massives Problem für die Betroffenen, sondern Österreich verletzt damit seine völkerrechtlichen Verpflichtungen – allen voran das Verbot der Folter gem Art 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art 12, 13 der UN-Antifolterkonvention (CAT) – zu wirksamen und vor allem unabhängigen Untersuchungen.

Die Einrichtung einer Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe wurde nun gesetzlich beschlossen und soll Anfang 2024 zu arbeiten beginnen. Das Regierungsprogramm sah die „(...) unabhängige Ermittlung bei Misshandlungsvorfällen (...) in einer eigenen Behörde vor“². Das ist es jedenfalls nicht geworden. Die Stelle wird nämlich im Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), einer Einrichtung des Innenministeriums, angesiedelt sein.

Positiv ist, dass ein unabhängiger Beirat „Zum Zweck der Sicherstel-

lung der gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der Ermittlungs- und Beschwerdestelle“ gem § 9a BAK-G³ eingerichtet werden soll. Von 16 Mitgliedern des Beirats sollen insgesamt acht Mitglieder vom Verfassungsgerichtshof, der Rechtsanwaltskammer, der Universitätenkonferenz und der Ärztekammer ausgewählt werden, die anderen acht Mitglieder von gemeinnützigen Einrichtungen, „die sich der Wahrung der Grund- und Menschenrechte oder der Opferrechte widmen“ und vom Bundesministerium für Justiz bzw. für Inneres vorgeschlagen werden.

Die Stelle selbst soll eben im BAK angesiedelt sein, untersteht daher

„ **Die Leitung der Beschwerdestelle soll direkt von dem*der Innenminister*in bestellt werden.** “



– wie ja auch die Polizei – der Weisungsbefugnis des*der Innenministers*in und kann somit nicht als völkerrechtlich unabhängig gesehen werden.⁴ So sollen nach der Rechtsprechung des EGMR verdächtige und ermittelnde Beamte*innen weder in einer hierarchischen noch in einer institutionellen Verbindung stehen.⁵

Der Versuch des Gesetzgebers, das im Gesetz vorgesehene Weisungsrecht gem § 7 BAK-G dahingehend abzuschwächen, dass Weisungen an das BAK schriftlich zu erteilen sind, ist in der Praxis wohl nicht geeignet, der mangelhaften Unabhängigkeit dieser Stelle ausreichend entgegenzuwirken. Auch die Leitung der Stelle soll gem § 2 Abs 2 BAK – nach bestimmten Anhörungen – direkt von dem*der Innenminister*in bestellt werden.

Zudem umfasst das Gesetz weder Misshandlungsvorwürfe gegen alle Polizeibeamte*innen – nicht inkludiert sind die in vielen Gemeinden eingerichteten Gemeindegewachkörper bzw. Gemeindegewachswachen –, noch gegen Justizwachebeamte*innen. Dies, obwohl sie alle staatliche Bedienstete sind, über Befehls- und Zwangsgewalt verfügen und auch völkerrechtlich gem Art 12/13 CAT und Art 3 EMRK klar mitumfasst sind.

Strafrechtliche Ermittlungen gegen Beamte*innen laufen auch deshalb oft ins Leere, da die Amtshandlungen den betreffenden Beamte*innen aufgrund fehlender individueller Kennzeichnung auf der Uniform nicht individuell zuordenbar sind.⁶ Die Feststellung der individuellen Schuld ist jedoch im Strafverfahren wesentlich für eine Verurteilung. Als Grundvoraussetzung für wirksame Ermittlungen bei Misshandlungsvorfällen bedarf es daher dringend einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte*innen durch gut sichtbares Tragen der Dienstnummern auf der Uniform.

“ **Ohne Sicherstellung unabhängiger Ermittlungen besteht die Gefahr, dass weiterhin das Vertrauen der Betroffenen fehlt.** “

Angeichts der ursprünglich im Regierungsprogramm angedachten „unabhängigen Ermittlungen“ sowie den diesbezüglichen völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs – allen voran nach unabhängigen

Untersuchungen – mangelt es dieser Stelle in der Konzeption jedenfalls genau daran: an Unabhängigkeit. Ohne Sicherstellung unabhängiger Ermittlungen besteht jedoch „die Gefahr, dass weiterhin das Vertrauen der Betroffenen fehlt und sie sich bei Misshandlungsvorfällen nicht an die Stelle wenden“.⁷

Allerdings gibt die Einrichtung einer derartigen Stelle prinzipiell Hoffnung auf eine Professionalisierung der Ermittlungen und somit auch auf wirksamere Untersuchungen von Misshandlungsvorfällen. Durch die Etablierung eines „unabhängigen Beirats“ gibt es grundsätzlich ein Kontrollorgan und die Möglichkeit, allfällige Missstände sowie etwaige daraus resultierende Reformnotwendigkeiten auch öffentlich zu thematisieren.

Die tatsächliche Wirksamkeit der Ermittlungsstelle wird sich erst in ihrer Praxis zeigen. Denn nur, wenn Betroffene das Vertrauen und die Sicherheit haben, sich an die Stelle wenden zu können – ohne Repressalien wie Gegenanzeigen befürchten zu müssen –, ist die Stelle auch wirksam.

1) Mir dient folgender Beitrag als Vorarbeit für den vorliegenden Text: Exenberger, Polizeigewalt: Kontrolliert sich die Polizei in Zukunft besser? Eine unabhängige Ermittlungs- und Beschwerdestelle soll 2024 zu arbeiten beginnen, *juridikum* 4/2023 (im Erscheinen).

2) Regierungsprogramm 2020–2024 „Aus Verantwortung für Österreich“

3) Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) idF BGBl I 2023/107

4) Amnesty International Österreich, Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) geändert werden soll, 2023

5) EGMR 15.5.2007, 52.391/99, Ramsahai ua/Niederlande; EGMR 9.11.2017 47274/15, Hentschel u Stark/Deutschland

6) Adensamer, Dauerbrenner polizeiliche Kennzeichnungspflicht, *juridikum* 2019

7) Amnesty 2023



ÖSTERREICH AUF DEM UN-PRÜFSTAND: RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN MÜSSEN UMGESETZT WERDEN

Text / Daniela Rammel, Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist in Österreich 2008 in Kraft getreten. Als völkerrechtlicher Vertrag ist sie bindend und Österreich hat sich zu ihrer Umsetzung auf Bundes-, Länder und Gemeindeebene verpflichtet. In regelmäßigen Abständen berichtet Österreich an einen Fachausschuss der UN über die Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention.

Von 21. bis 23. August 2023 fand diese sogenannte Staatenprüfung Österreichs zum zweiten Mal vor dem UN-Fachausschuss in Genf statt. Grundlage dieser Prüfung sind der offizielle Bericht Österreichs sowie ergänzende Berichte der Zivilgesellschaft und nationaler Überwachungsorgane. Auf Basis der eingegangenen Berichte hört sich der UN-Fachausschuss Statements der Delegationen an und stellt Fragen. In Österreich überwacht der Unabhängige Monitoringausschuss laufend die Einhaltung der UN-BRK und war als nationales Überwachungsorgan in die Staatenprüfung miteingebunden. Der Monitoringausschuss hat neben seinem Monitoringbericht noch einen Sonderbericht zur inklusiven Bildung an den UN-Fachausschuss in Genf übermittelt.

Nach der Überprüfung wurden als Ergebnis die „Abschließenden Bemerkungen“ („Concluding Observations“) des UN-Fachausschusses veröffentlicht, die dem Staat Österreich als Leitlinie zur Umsetzung der

„ Als völkerrechtlicher Vertrag ist die UN-BRK bindend und Teil der österreichischen Rechtsordnung. “

UN-BRK dienen. In den nächsten Jahren werden diese Handlungsempfehlungen für die Behindertenpolitik in Österreich auf allen Ebenen richtungsweisend sein. Nicht nur für die Politik, sondern auch für die Zivilgesellschaft gilt es daher, einen genauen Blick auf sie zu werfen.

Folgende Aspekte wurden durch den UN-Fachausschuss besonders hervorgehoben:

> **Menschen mit Behinderungen** werden nach wie vor auf Basis ihrer medizinischen Diagnosen eingestuft. Im Fokus sollte jedoch die notwendige Unterstützung stehen, die benötigt wird und nicht eine medizinische Diagnose.

> **Die selbstbestimmte Lebensführung** von Menschen mit Behinderungen ist eines der prägenden Kernelemente der UN-Konvention. Hier fehlt es an einer langfristigen Strategie zur Deinstitutionalisierung. Menschen mit Behinderungen müssen aus institutionellen Einrichtungen gebracht werden. Gesetze müssen diese Art der Unterbringung verbieten und für angemessene barrierefreie Wohnmöglichkeiten und Unterstützungen sorgen.

> **Föderalismus:** Der Fachausschuss betonte in dieser Prüfung besonders die Rolle der Länder für die Umsetzung der Konvention. Die Aufteilung der Zuständigkeiten entbindet die Länder nicht von der Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention.

> **Intersektionale Diskriminierung:** Durch wiederholte Hinweise auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen, geflüchtete Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Behinderungen, die auch Teil der LGBTQIA+-Community sind, zeigt der UN-Fachausschuss auf, dass die Auswirkungen intersektionaler Diskriminierung in der österreichischen Behindertenpolitik übergangen wird.

> **Bewusstseinsbildung und besonders vulnerable Gruppen:** Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit Behinderungen zu fördern. Weiters



empfiehlt der Fachausschuss für Geflüchtete und Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, die auch mit Behinderungen leben, den Zugang zu barrierefreier Gesundheitsversorgung.

- > **Rechtsansprüche:** Der UN-Fachausschuss empfiehlt individuell einklagbare Rechte im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und fordert die verpflichtende Partizipation und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung von Gesetzen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- > **Barrierefreiheit:** Gesetze für Barrierefreiheit müssen in allen Bereichen gelten. Vor allem müssen die Anforderungen für barrierefreies Wohnen verbessert werden. Es müssen feste Zeiträume und Gesetze für die flächendeckende Einführung von barrierefreien Verkehrsmitteln festgelegt werden.

” **Zu Frauen und Mädchen mit Behinderungen muss Österreich überhaupt erst anfangen, einen Weg zu gehen.** “

- > **Inklusives Bildungssystem:** Keine Segregation – Österreich muss sich umgehend von getrennten Bildungssystemen verabschieden und stattdessen eine landesweite Strategie für inklusive Bildung entwickeln. Lehrpersonal soll besser ausgebildet werden, um Schüler*innen mit Behinderungen optimal zu unterstützen. Die außerschulische pädagogische Betreuung muss auch für Schüler*innen mit Behinderungen zugänglich und gewährleistet sein. Menschen müssen das Recht haben, inklusive Bildungseinrichtungen zu besuchen. Die Österreichische Gebärdensprache muss im Bildungsbereich anerkannt und genutzt werden. Außerdem wurde dringend empfohlen, zuverlässige Daten zur inklusiven Bildung zu sammeln.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht selbst keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtumsetzung vor. Als völkerrechtlicher Vertrag ist die UN-BRK allerdings bindend und Teil der österreichischen Rechtsordnung. Für einen hoch ausdifferenzierten Rechtsstaat kann und muss die Einhaltung menschenrechtlicher Verträge erwartet werden.

Das Ergebnis der UN-Staatenprüfung zeigt deutlich auf, dass wir in vielen Bereichen auch nach 15 Jahren nicht weitergekommen sind. Bei inklusiver Bildung und Barrierefreiheit gab es Rückschritte, Lebensrealitäten von Frauen mit Behinderungen werden ignoriert, bei der De-Institutionalisierung herrscht Stillstand. Der Monitoringausschuss erwartet, dass das Ergebnis der Staatenprüfung ernst genommen wird und die Empfehlungen des UN-Fachausschusses umgesetzt werden.

Im Vergleich mit der letzten Staatenprüfung 2013 zeigt sich eine deutliche Verschärfung des Tonfalls des UN-Fachausschusses. Statt – wie zuletzt 2013 – immer wieder

für Fortschritte zu loben, zeigt der UN-Fachausschuss detailliert und umfangreich auf, dass Österreich schon sehr viel weiter sein sollte. Der Staat Österreich muss das Ergebnis der UN-Staatenprüfung als richtungsweisende Anleitung hin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention behandeln. Bei inklusiver Bildung, Barrierefreiheit und selbstbestimmtem Leben außerhalb von Institutionen muss endlich die richtige Richtung eingeschlagen werden. Zu Frauen und Mädchen mit Behinderungen muss Österreich überhaupt erst anfangen, einen Weg zu gehen.

” **Statt Österreich, wie zuletzt 2013 immer wieder für Fortschritte zu loben, zeigt der UN-Fachausschuss detailliert und umfangreich auf, dass Österreich schon sehr viel weiter sein sollte.** “



SCHWIERIGE LAGE NICHT GELÖST, ZUM TEIL VERSCHÄRFT: ZUR LAGE JOURNALISTISCHER MEDIEN UND ZUR PRESSEFREIHEIT

Text / Fritz Hausjell, Präsident von Reporter ohne Grenzen Österreich.

I

Die republikseigene „Wiener Zeitung“ wurde mit Jahresmitte per Regierungspolitik zu Tode gebracht. Mit Jahresende verschwindet mit dem „Volksblatt“ auch die letzte gedruckte Tageszeitung im direkten Einflussbereich einer politischen Partei. Für die Bürger*innen wird dadurch die Auswahlmöglichkeit im Bereich des gedruckt verfügbaren tagesaktuellen Journalismus von 14 auf 12 Einheiten geschmälert. Damit wird die Vielfalt des Informa-

tionsangebotes noch geringer, aber auch die Kritik- und Kontrollfunktion erfährt eine Schwächung. Dies doppelt, da ja der publizistische Wettbewerb unter den Tageszeitungen abnimmt.

II

Wegen schwerer Verdachtsmomente im Bereich der Regierungsinserate, Meinungsumfragen und inhaltlicher Steuerung mancher Medien traten bekanntlich ein Bundeskanzler und ein Bundesminister zurück. Was die neu eingesetzte Medienministerin zu dieser Materie vorgelegt hat, ist nicht mehr als eine Scheinreform. Lediglich die stärkere Transparenz (also ohne Bagatellgrenzen und Umgehungsmöglichkeiten der Meldepflicht durch nichtperiodische Publikationen) sind positiv zu vermerken. Auch die künftige Verpflichtung, bei größeren Kampagnen die Kommunikationsziele und die Mediapläne transparent zu machen, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, bleiben aber ungeprüft und ohne Konsequenzen. Ebenso verhält es sich bei den verpflichtenden Erfolgsmessungen bei großen Kommunikationskampagnen der Bundesregierung. Kurzum: Dem Missbrauch des willkürlichen Einsatzes von Werbeaufträgen an journalistische Medien und damit der möglichen Steuerung – durch hohe Aufträge für die einen und geringe bis keine für unbotmäßige Medien – wurde mit dem renovierten Medientransparenzgesetz kein Riegel vorgeschoben.

III

Die zu große Nähe zwischen einem Teil der Vertreter*innen der Politik und des Journalismus hat um die Jahreswende 2022/23 bekanntlich zu spektakulären Rücktritten – allerdings nur im Journalismus – geführt. Diese Fälle zeigen eine Facette der beschädigten Pressefreiheit im Land auf. Die Rücktritte sind allerdings keine ausreichende Antwort.

IV

Die von der Regierung auf den Weg gebrachte neue Journalismusförderung weist gute Ansätze auf, weil journalistische Arbeitsplätze ein Faktor für die Vergabe von Fördermitteln geworden sind und Frauenförderung wie auch ethische Kriterien etwas Einzug halten. Im zweiten Anlauf bekam noch der Wissenschaftsjournalismus die Förderwürdigkeit. Aber vieles, das für die Vielfalt und Kraft des Journalismus wesentlich ist, ist seit etlichen Jahren dezimiert worden. Verantwortlich sind der Strukturwandel des Medienangebotes (Stichwort „Social Media“-Kanäle), also neue, nichtjournalistische Konkurrenzangebote, und die Abwanderung der Werbung, die bisher journalistische Medien wesentlich finanziert hatte. Laut Medienhaus Wien ging in knapp 15 Jahren ein Viertel der journalistischen Arbeitsplätze in Österreich verloren. Das alleine ist eine enorme Schwächung des Journalismus.

„ Laut Medienhaus Wien ging in knapp 15 Jahren ein Viertel der journalistischen Arbeitsplätze in Österreich verloren.“



V

Auch die vielen kleinen Medien gehören leider nicht zu den Nutznießern der neuen Fördermaßnahmen. Dabei sind sie ungemein wichtig für die hohe Diversität und für die Entwicklung neuer Sichtweisen und Aufmerksamkeiten in der Gesellschaft. Ökologie und Nachhaltigkeit hatten vor Jahrzehnten bekanntlich nicht gleich in den Großmedien Resonanz- und Diskursraum bekommen, sondern entwickelten sich vornehmlich in kleinen Medien. Wollen wir hellsehtig für die aktuellen und künftigen Herausforderungen bleiben, müssen wir die Entwicklung kleiner Medien genauso stärken, wie die Zahl der großen sichern – oder besser noch: durch Innovationsfördermaßnahmen mehren. Die aktuelle Medienpolitik seitens der Regierung setzt hier – Ausnahme: Innovationsförderung der Wiener Landesregierung – keine Impulse.

VI

Dass anstelle der gedruckten und online erschienenen Tageszeitung „Wiener Zeitung“ die Republik Österreich nun auf verschiedenen digitalen Kanälen für ein sehr junges Publikum mit „WZ“ ein Medium ausspielt, das gegenüber dem Eigentümer Staat noch nicht durch ein kräftiges Redaktionsstatut abgesichert ist, ist ein weiteres Problem. Ein noch größeres ist, mehrere Millionen jährlich in eine Journalist*innen-Ausbildung zu pumpen, die nicht ausreichend unabhängig organisiert ist. Weisungen des Bundeskanzleramtes sind damit möglich. Derartige Konstruktionen desavouieren die nötige Unabhängigkeit von Journalismus in einem demokratischen Staat.

VII

Für die Unabhängigkeit der Medien ist eine kontinuierliche Finanze-

rung unverzichtbar. Nachdem Medienunternehmen ihre neuen digitalen journalistischen Produkte über zwanzig Jahre verschenkt und zunehmend Werbeerlöse an Mitbewerber verloren, brennt wirtschaftlich der Hut. Weder hatten die privatwirtschaftlichen Medienunternehmen erfolgreiche Ideen zur Stärkung der Erlöse aus Verkauf und Werbung, noch kamen Initiativen aus der Medienpolitik. Dabei wären zum Beispiel gemeinsame digitale Vertriebskanäle – etwa auf genossenschaftlicher, gleichberechtigter Basis – auf europäischer Ebene vermutlich sinnvoll: einer für privatwirtschaftliche und einer für den öffentlich-rechtlichen Sektor. Werbegelder flössen damit an journalistische Medienproduzenten zurück und nicht in die Kassen der amerikanischen und chinesischen Digitalgiganten. Die hierzulande von der heimischen Regierungspolitik favorisierte Zusammenarbeit des öffentlich-rechtlichen ORF mit privaten Rundfunkunternehmen ist eine gefährliche Sackgasse: Sie schränkt die für die Pressefreiheit notwendige Vielfalt der voneinander unabhängig agierenden Medienanbieter grob ein.

VIII

Der demokratiepolitische Konstruktionsfehler einer hohen Anzahl regierungsnaher Stiftungsräte, die maßgeblich für die Steuerung des ORF verantwortlich sind, wird seit vielen Jahren von vielen Seiten kritisiert. Die zuständige Medienministerin Raab hat sich gegenüber Reformen verweigert. Nun hat der Verfassungsgerichtshof der Regierung den Auftrag erteilt, hier für weniger Staats- bzw. Regierungsnähe bei der Gestaltung der Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Medienanbieters das Gesetz abzuändern. Ein erfreulich klares Konzept hat mittlerweile der Presseclub Concordia vorgelegt. Die Regierung blieb bislang untätig.

IX

Erfreulich ist in dieser Bilanz zum Jahr 2023 die beschlossene künftige Finanzierungsweise des ORF durch eine Haushaltsabgabe. Aber dass im Gegenzug das onlinejournalistische Angebot, die von den Bürger*innen breit genutzte „blaue Seite“, mit Ende dieses Jahres auf Druck der privatwirtschaftlichen Mitbewerber erheblich umgebaut werden muss, ist eine unerträgliche Bevormundung der Gesellschaft. Und insbesondere eine Provokation gegenüber jenen, die bisher ORF-Angebote nur am Computer oder Smartphone – ohne Rundfunkgebühr zahlen zu müssen – genutzt haben. Sie zahlen ab Jänner 2024 eine Haushaltsabgabe und bekommen dafür einen massiv eingeschränkten ORF-Onlinejournalismus: eine eindeutige Verringerung der Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Angebotes. Und Vielfalt ist bekanntlich ein wesentliches Element des umfassend verstandenen Konzeptes von Pressefreiheit ...

“ Für die Unabhängigkeit der Medien ist eine kontinuierliche Finanzierung unverzichtbar. “



DIE BEDROHUNG DER MEDIENFREIHEIT DURCH SLAPPS

Text / Walter Strobl, Jurist mit Schwerpunkt Urheber- und Medienrecht. Leiter des Rechtsdiensts Journalismus beim Presseclub Concordia (rechtsdienstjournalismus.at).

„ **Ziel von SLAPPs ist es, Druck aufzubauen, einzuschüchtern und dadurch unangenehme Berichterstattung zu verhindern.** “

Medienfreiheit als Säule der Demokratie

Das verfassungsrechtlich (neben Art. 13 Staatsgrundgesetz vor allem durch Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention) gewährleistete Grundrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung sichert auch die sogenannte Medienfreiheit. Diese gewährt jeder Veröffentlichung eine besondere grundrechtliche Schutzgarantie, insofern und insoweit sie eine demokratische Aufgabe erfüllt. Das ist nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte immer dann der Fall, wenn eine Veröffentlichung einen Beitrag zu einer Debatte von öffentlichem Interesse leistet. Ob dieser Debattenbeitrag von einem Journalisten (public watchdog) kommt oder von einer anderen Person, z.B. einer NGO (social watchdog), ist dabei nicht entscheidend. Zum Kernbereich der Medienfreiheit gehören Kritik und Kontrolle, also das Aufdecken und Beleuchten von Missständen wie Korruption, Machtmissbrauch oder strafrechtlichen Verfehlungen.

SLAPPs als Gefahr für die Demokratie

Als SLAPP (Strategic Lawsuit Against Public Participation) bezeichnet man den Versuch, kritische Berichterstattung durch das Mittel einer rechtsmissbräuchlichen Klage zu unterbinden. Begünstigt werden SLAPPs durch ungleiche finanzielle Möglichkeiten der Parteien, mächtige Kläger stehen in der Regel finanziell unterlegenen Beklagten gegenüber. Ein SLAPP-Kläger nimmt

die Kosten eines verlorenen Prozesses von vornherein in Kauf – gewissermaßen als Preis für eine Unterdrückung der Berichterstattung. Ziel ist es nämlich nicht, den Prozess zu gewinnen und legitime Ansprüche durchzusetzen, sondern Druck aufzubauen, einzuschüchtern und dadurch unangenehme Berichterstattung zu verhindern oder zu sanktionieren. In diesem verpönten Ziel liegt auch der Rechtsmissbrauch. Er zeigt sich etwa in unverhältnismäßig hohen Klagsforderungen, in prozessbegleitenden öffentlichen Diffamierungen oder in mehreren Klagen in derselben Sache. Sehr oft sind die Klagen auch offenkundig unbegründet, beruhen auf einer nicht belastbaren, konstruierten Anspruchsgrundlage. In aller Regel werden solche Prozesse von den Beklagten am Ende denn auch gewonnen. Das Problem liegt aber

„ **Zum Kernbereich der Medienfreiheit gehören Kritik und Kontrolle.** “



eben nicht darin, nach einem jahrelangen Prozess zu einem richtigen Ergebnis zu kommen, sondern in den Belastungen durch diesen Prozess. Die Beklagten sind über einen langen Zeitraum massivem psychischen, emotionalen und finanziellen Druck ausgesetzt. SLAPP-Klagen sind oft existenzbedrohend und regelmäßig bleiben den Beklagten auch bei vollständigem Obsiegen enorme, nicht ersatzfähige Kosten. Dazu kommt ein Chilling-Effekt, eine abschreckende Wirkung für jede weitere Berichterstattung (auch durch andere watchdogs) über das Unternehmen oder die Person des Klägers.

Das Problem ist in Österreich angekommen

In den Vereinigten Staaten seit mehreren Jahrzehnten thematisiert, werden SLAPPS seit einigen Jahren auch hierzulande zunehmend zum Problem. Der Blogger Markus Wilhelm (er hatte systematischen Machtmissbrauch bei den Festspielen Erl aufgedeckt) wurde im Zeitraum von vier Jahren mit 18 Klagen überzogen – gewonnen hat er am Ende alle. Weitere öffentlichkeitswirksame Fälle waren etwa OMV gegen Dossier, Signa gegen ZackZack oder Martin Ho gegen ZackZack, jeweils gekennzeichnet durch unverhältnismäßige Schadenersatz- bzw. Veröffentlichungsforderungen. Aktuell offene hochproblematische Klagen betreffen zum Beispiel den Satiriker und Publizisten Florian Scheuba, den Verein gegen Tierfabriken, die NGO „SOS Balkanroute“ oder das Satiremedium „Die Tagespresse“. Das Problem beginnt aber nicht erst vor Gericht, denn bereits die bloße Klagsdrohung hat enormes Einschüchterungspotenzial, verursacht hohen Kostendruck und ist daher geeignet, unliebsame Berichterstattung zu verhindern und die Medienfreiheit unzulässigerweise zu beschränken. Eine hohe Dunkelziffer ist daher sehr wahrscheinlich, zumal das Bewusstsein für die Problematik noch nicht übermäßig ausgebildet ist.

Lösungsversuche auf europäischer Ebene

Um dem Problem zu begegnen, arbeitet die Europäische Union derzeit an einer Richtlinie. Im Gesetzwerdungsprozess haben Kommission und Parlament wirksame Maßnahmen vorgeschlagen: Neben Schulungen für Angehörige von Rechtsberufen, Monitoring- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie institutioneller Unterstützung von Betroffenen sind das insbesondere Regeln über umfassenden Kosten- und Schadenersatz, über Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsmissbrauch und nicht zuletzt über die Möglichkeit zu einer vorzeitigen Verfahrenseinstellung bei offenkundigem Rechtsmissbrauch. Der Rat stand dem jedoch skeptisch gegenüber. Eine Einigung im Trilog wurde Ende November 2023 erzielt, die formelle Annahme wird für Jänner 2024 erwartet. Daneben gibt es für nationale Fälle eine Empfehlung der Kommission an die Mitgliedsstaaten, die auf die Richtlinie Bezug nimmt. Umzusetzen sind diese Vorgaben jedenfalls auf nationaler Ebene und das Schutzniveau kann dabei durchaus auch höher angesetzt werden. Dazu kommt, dass den Staat, wie eingangs erwähnt, auch eine grundrechtliche Schutzgarantie, eine Gewährleistungspflicht, trifft: Er muss ein günstiges Umfeld für die furchtfreie Teilnahme am öffentlichen Diskurs schaffen.

Nationale Verantwortung

SLAPPS sind eine strukturelle Gefahr für unsere Demokratie, denn in jedem einzelnen Fall wird Berichterstattung über Missstände unterdrückt – Missstände, die die Substanz unserer demokratischen Gemeinschaft untergraben und daher im öffentlichen Interesse transparent zu machen sind. Zwar kennt die österreichische Rechtsordnung Instrumente, die rechtsmissbräuchliche Klagen verhindern sollen. Die schlichte Existenz von SLAPPS zeigt aber, dass die bestehenden Regeln nicht ausreichen.

„Gefordert ist der österreichische Gesetzgeber und niemand hindert ihn daran, wirksame Regeln gegen SLAPPS einzuführen.“

Finanziell potente Kläger werden damit offenbar nicht erreicht. Derzeit bevorteilt die formale Gleichbehandlung der Parteien im Zivilprozess eine finanziell überlegene Partei massiv. Vor dem Hintergrund dieses strukturellen Ungleichgewichtes und der Gewährleistungspflicht des Staates sind gesetzliche Maßnahmen geboten, um SLAPPS zu unterbinden. Zu denken ist dabei erstens an maßgebliche Elemente, um rechtsmissbräuchliche Prozesse zu deattraktivieren, z.B. an spürbare Sanktionsmöglichkeiten gegen die Kläger oder einen vollumfänglichen Kostenersatz für die Beklagten. Zweitens trägt eine wirksame Verfahrenshilfe dazu bei, das finanzielle Ungleichgewicht der Verfahrensparteien in Balance zu bringen. Und hilfreich wäre drittens die Möglichkeit zur vorzeitigen Verfahrenseinstellung bei offenkundig rechtsmissbräuchlichen Verfahren. Gefordert ist also der österreichische Gesetzgeber und niemand hindert ihn daran, wirksame Regeln gegen SLAPPS einzuführen. Es braucht nur einen entsprechenden politischen Willen.



VORWÄRTS ZURÜCK!

Text / Sophie Rendl, Expertin für Antidiskriminierung, Gewaltschutz und #MeToo, Co-Gründerin der Frauendomäne – Datenbank für Expertinnen, Begleitung des Aufbaus der vera* Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur, österreichische Vertreterin in der European Women's Lobby, Referentin für das Frauenservice Wien.

Mit der steten Zunahme von internationalen Krisen und Konfliktsituationen lässt sich leider auch eine Zunahme an gesellschaftspolitisch bedenklichen Entwicklungen für viele Personen, so auch für Frauen, beobachten. Dies liegt einerseits daran, dass die strukturelle Benachteiligung der Geschlechter in gesellschaftlichen Extremsituationen oft stärker sichtbar wird. Andererseits führen große Krisen auch oft dazu, dass die mühsam erarbeiteten, aber noch nicht zementierten Errungenschaften vermeintlich wichtigeren politischen Maßnahmen zum Opfer fallen und zu bekannten gesellschaftlichen Rollenbildern zurückgekehrt wird.

So hat z.B. die COVID-19-Pandemie in vielen Ländern zu einer Zunahme von häuslicher Gewalt durch Lockdowns, Stress und Arbeitsplatzverlusten und gleichzeitig zu einem patriarchal-traditionellen Verständnis von Arbeitsaufteilung innerhalb der Familie geführt. Die immer noch anhaltende Teuerung hat die finanzielle Belastung für viele Haushalte erhöht, und Frauen, insbesondere alleinerziehende und einkommensschwache, sind über die Maßen von eben diesen Preissteigerungen betroffen.

Auch die Folgen der Klimakrise betreffen die Geschlechter unterschiedlich. Frauen und Männer weisen statistisch gesehen Unterschiede in den Beiträgen zur Verursachung des Klimawandels sowie in der Betroffenheit durch den Klimawandel und Extremwetterereignisse auf. Frauen sind aufgrund verschiedener Faktoren stärker von der Klimakrise belastet als Männer.

Denn Frauen haben durchschnittlich ein geringeres Einkommen, besitzen weniger Eigentum und sind öfter von Armut betroffen als Männer. Unter Hitzewellen leiden vor allem ältere Personen und die einkommensschwache Bevölkerung. In beiden Gruppen sind Frauen stark überrepräsentiert.

Auch die anhaltenden Kriegs- und Konfliktsituationen haben verheerende Auswirkungen. So sind die Körper von Frauen und Mädchen "the second battlefield" und häufig Opfer sexualisierter Gewalt.

Ich möchte zwei besonders besorgniserregende gesellschaftliche Entwicklungen hervorstreichen, die beide Folgen von geschlechtsspe-

zifischer Gewalt sind. Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richtet. Sie umfasst alle Formen von Gewalt, also körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt. Die verschiedenen Formen bedingen und ergänzen einander und verstärken sich in einer intersektionalen Art und Weise noch weiter, wenn zusätzliche diskriminierende Merkmale hinzukommen, wie z.B. die Hautfarbe, das Alter, die körperliche Gesundheit oder die Religion.

In Österreich gehen wir davon aus, dass ca. jede dritte Frau ab dem 15. Lebensjahr körperliche oder sexualisierte Gefahr erlebt hat. Diese Zahl ist der Erhebung „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und andere Formen von interpersoneller Gewalt“¹ aus dem Jahr 2021 entnommen, die von Eurostat und dem Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben wurde. Sie zeigt die Prävalenz von Gewalt gegen Frauen im Erwachsenenleben in und außerhalb von intimen Beziehungen, von Stalking, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Gewalt in der Kindheit auf.

Gleichzeitig ist Österreich traurige Spitzenreiterin innerhalb der Europäischen Union, wenn es um Femizide, also um Morde an Frauen geht, einzig und alleine, weil sie Frauen sind. In den Jahren 2020 und 2021 verzeichnete Österreich insgesamt 62 getötete Frauen und lag bei einem weiblichen Opferanteil von 50 Prozent bei Morddelikten – und damit EU-weit an vierter Stelle.

” **Große Krisen führen oft dazu, dass zu bekannten gesellschaftlichen Rollenbildern zurückgekehrt wird.** “



Diese Ausgangssituation verstärkt und prägt den öffentlichen Diskurs rund um das allgemeine körperliche Verfügungsrecht und die Autonomie von Frauen. Gewalt und Diskriminierung haben ihre Wurzeln in Macht, Kontrolle und Ansprüchen und grundlegenden Vorstellungen einer Über- und Unterordnung von Personen. Gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt wird davon ausgegangen, dass die Gewalteskalation selbst die Spitze einer Pyramide ist und dass sie aus vorgelagerten Einstellungen und Überzeugungen besteht, zum Beispiel der gesellschaftlichen Überzeugung, dass jemand das Recht hat, über den Körper einer anderen Person zu verfügen.² Diese grundlegende Einstellung ist eng verbunden mit bestehenden Ungleichheitssystemen, die bestimmte Personengruppen abwerten, um gleichzeitig andere aufzuwerten.

In allen Fällen werden außerdem Bedürfnisse, Grenzen und die Autonomie einer anderen Person oder mehrerer Personen missachtet und es wird stattdessen im eigenen Interesse gehandelt.

Eines der angeführten Beispiele ist die Normalisierung der Forderung nach einer Einschränkung der Autonomie von Frauen in Bezug auf ihren eigenen Körper im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen. Eine weltweit immer lauter werdende Debatte um Abtreibungsrestriktionen schwappt auch langsam nach Österreich über. Pro-Life-Anhängerinnen, die einst Randgruppen zu sein schienen, werden nun von Regierungen in Ländern wie Polen und von Höchstgerichten wie dem US Supreme Court unterstützt. Selbst in Österreich nimmt die Debatte bedenkliche Ausmaße an, wie die Diskussionen rund um ein Abtreibungsregister in Tirol verdeutlichen.

Ein ähnliches Thema lässt sich im Zusammenhang mit der öffentlichen Debatte und den Entwicklungen rund um die #MeToo-Bewegung

” **Je mehr die #MeToo-Bewegung versucht, gesellschaftliche Machtstrukturen anzugreifen, desto stärker wird die Ablehnung ihr gegenüber.** “

” **Gewalteskalation ist die Spitze einer Pyramide, die aus vorgelagerten Einstellungen und Überzeugungen besteht.** “

beobachten. Die #MeToo-Bewegung, initiiert von der amerikanischen Bürgerrechts- und Menschenrechtsaktivistin Tarana Burke, hat als erste kollektive Bewegung gegen strukturellen Machtmissbrauch die Aufmerksamkeit weltweit auf Sexismus, Ungleichheiten und Gewalterfahrungen im Arbeitskontext gelegt. Gleichzeitig hat sie deutlich dazu beigetragen, die Dominanz maskuliner Machtstrukturen in Frage zu stellen. Als #MeToo erstmals viral wurde, gab es eine Welle der Solidarität und der negativen Konsequenzen für Täter*innen. Doch je mehr die #MeToo-Bewegung versucht, gesellschaftliche Machtstrukturen anzugreifen, desto stärker wird auch die Ablehnung ihr gegenüber, die sich in Einschüchterungen, Diffamierung und Täter-Opfer-Umkehr gegen Frauen, die ihre Stimme erheben, manifestiert. Dies wurde nicht zuletzt durch das öffentliche Verfahren zwischen Johnny Depp und Amber Heard, aber auch durch den Fall Till Lindemann noch verstärkt.

Diese eher aggressiven Entwicklungen wirken wie eine Reaktion auf die Verschiebung von Machtverhältnissen und die zunehmende Gleichberechtigung der Geschlechter und stellen gleichzeitig eine ernsthafte Bedrohung für all jene Personen dar, die sich gegen Machtstrukturen, Belästigung und Gewalt aussprechen. Diese Probleme hängen mit einem tiefstehenden patriarchalen Verständnis und sehr starr festgefahrenen Strukturen und Rollenverständnissen zusammen und müssen daher in ihrer Lösung ganzheitlich und strukturell gedacht werden.

1) <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1461>

2) Siehe dazu: "Pyramid of Sexual Violence", University of Alberta <https://www.ualberta.ca/current-students/sexual-assault-centre/create-change.html>



DEMOKRATIE UND STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT: WER IST DAS VOLK?

Text / Stefanie Huhndorf, stellvertretende Leiterin und Rechtsreferentin im Menschenrechtsbüro der Stadt Wien mit den Schwerpunkten Kinder- und Jugendrechte sowie Bekämpfung von Menschen-/Kinderhandel. Sie arbeitet an menschenrechtlich relevanten Projekten in Kooperation mit den Wiener Menschenrechtsbezirken.

“**Wenn Menschen nicht mitbestimmen dürfen, entwickeln sie unter Umständen weniger Interesse für die politischen Prozesse und die Entwicklung der Gesellschaft, in der sie leben.**”

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus. So lautet Artikel 1 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG). Dadurch wird klargestellt, wer Träger*in der Staatsgewalt ist. In einer Demokratie soll der Staatswille durch das Volk gebildet werden. Das demokratische Prinzip realisiert sich in diesem Kontext durch Wahlen. Österreich ist eine repräsentative Demokratie. Das Volk übt seine politische Selbstbestimmung durch die Wahl von Repräsentant*innen aus.¹ Art. 26

B-VG bestimmt in diesem Kontext, dass der Nationalrat „vom Bundesvolk“ gewählt wird. Eine explizite Definition des Bundesvolks enthält das Bundes-Verfassungsgesetz zwar nicht, der Verfassungsgerichtshof hat jedoch festgehalten, dass der in Artikel 26 B-VG verwendete Begriff des Bundesvolks an die österreichische Staatsbürgerschaft anknüpft.² Unter dieser gegebenen Judikatur ist „das Volk“ in diesem Sinne daher die Gesamtheit aller österreichischen Staatsbürger*innen.

Österreich ist jedoch auch ein Einwanderungsland. Heute besitzen 19 Prozent der Wohnbevölkerung Österreichs nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1,3 Prozent, nachdem diese Quote in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. In Wien ist dieser Anteil noch wesentlich höher. 34,2 Prozent der Wiener*innen haben eine ausländische Staatsbürgerschaft.³ Dies führt zu der Situation, in der das wahlberechtigte Staatsbürger*innen-Volk und die nicht-wahlberechtigte Wohnbevölkerung immer mehr auseinanderfallen. Jener Personenkreis, der zur Mitentscheidung befugt ist, ist immer weniger deckungsgleich mit jenem Personenkreis, der von staatlichen Maßnahmen betroffen ist. Ein Umstand, der mit dem demokratischen Prinzip wenig kompatibel erscheint.⁴

Das vorherrschende Konzept von Demokratie führt im Zusammenhang mit transnationaler Migration also zu dem Ergebnis, dass dauerhaft

im Inland lebende Nicht-Österreicher*innen exkludiert werden.⁵ Das Recht von Österreich geht, aus ihrer Sicht gesehen, nicht vom Volk aus.

Dies führt auch zu einem integrationspolitischen Problem. Wenn Menschen nicht mitbestimmen dürfen, entwickeln sie unter Umständen weniger Interesse für die politischen Prozesse und die Entwicklung der Gesellschaft, in der sie leben.⁶ Die Betrachtung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen führt weiter zu dem Schluss, dass ihre Inklusion in die österreichische Demokratie nur über den Erwerb der Staatsbürgerschaft gelöst werden kann. Die Frage „Wer ist das Volk?“ wird daher immer mehr durch den einfachen Gesetzgeber im Zuge des Staatsbürgerschaftsrechts bestimmt.⁷

Wie streng oder inklusiv ist das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht?⁸

Die Voraussetzungen, die man für die Einbürgerung in Österreich erfüllen muss, sind umfassend: Für die Regeleinbürgerung ist ein Mindestaufenthalt von zehn Jahren erforderlich, für fünf dieser zehn Jahre ist eine Niederlassungsbewilligung nötig und maximal 20 Prozent dieser Zeit dürfen im Ausland verbracht worden sein.

Hinsichtlich des Kriteriums der Unbescholtenheit stoßen Staatsbürgerschaftswerber*innen auf einen umfassenden Katalog an Verhaltensanforderungen.



Die Einkommensanforderungen sind derart hoch, dass mehr als zehn Prozent der männlichen sowie mehr als 30 Prozent der weiblichen in Österreich Angestellten diese nicht erfüllen. Hinsichtlich der Arbeiter*innen liegt diese Quote bei Männern bei über 30 Prozent und sogar bei mehr als 60 Prozent bei Frauen. Hinzu kommen hohe Einbürgerungsgebühren, der Nachweis von Deutschkenntnissen auf hohem Niveau sowie die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests.

Zu guter Letzt ist die Zurücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaft erforderlich. Das Erfordernis einzelner dieser Kriterien ist im internationalen Vergleich nicht ungewöhnlich. Die kumulative Anwendung und die Strenge der Kriterien sind jedoch besonders auffallend. Österreich hat damit im internationalen Vergleich ein besonders strenges und überreguliertes Staatsbürgerschaftsrecht. Dies kann mitunter in Österreich geborene Kinder besonders hart treffen.

Gegen das Wohl des Kindes⁹

Da Kinder nicht-österreichischer Eltern die strengen Erfordernisse

des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes ebenfalls erfüllen müssen, sind sie hinsichtlich des Erwerbs der Staatsbürgerschaft von dem Einkommen ihrer Eltern abhängig. Verdienen ihre Eltern zu wenig, haben auch sie keine Möglichkeit, Staatsbürger*innen zu werden, solange sie nicht selbst über das benötigte Einkommen verfügen. Sofern sie also z.B. studieren möchten, kann es sein, dass sie erst danach, als junge Erwachsene, die Möglichkeit erhalten, sich um die österreichische Staatsbürgerschaft zu bewerben.

Artikel 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte des Kindes hält jedoch fest, dass „bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen (...) das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein“ muss.

Insbesondere wenn Kinder in Österreich geboren wurden, kann sich ihre Einbürgerung positiv auf das Kindeswohl auswirken. Sie kann als Katalysator für Integration wirken und das Zugehörigkeitsgefühl stärken. Umgekehrt ergeben sich Nachteile, wenn dauerhaft in Österreich lebende Kinder nicht die

österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, zum Beispiel in Bezug auf die Identitätsfindung, Zukunftsperspektiven, Zugang zu bestimmten Berufsfeldern oder soziale Faktoren wie Mobilität oder Aufenthaltssicherheit sowie Wahlrecht und insgesamt gesellschaftliche Selbstwirksamkeit.

Dass das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht dem Wohl des Kindes keine Rechnung trägt, liegt somit auf der Hand.

Kein guter Befund

Insgesamt ergibt sich damit ein schlechter Befund für das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht. Denn durch seine restriktiven Regelungen trägt es dazu bei, dass ein immer größer werdender Teil der Wohnbevölkerung in Österreich von demokratischen Prozessen ausgeschlossen ist. Dies führt zu einem veritablen und für die gesamte Gesellschaft schädlichen Demokratiedefizit.

In diesem Kontext ist es für die Integration von Zuwander*innen hinderlich und steht darüber hinaus dem Kindeswohl entgegen.

“ Ein immer größer werdender Teil der Wohnbevölkerung in Österreich ist von demokratischen Prozessen ausgeschlossen. ”

1 Vgl. Berka, Verfassungsrecht, Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechts für das juristische Studium, 5. Auflage, 2014, S. 38 ff.

2 Vgl. VfGH, 16.03.1989, G218/88.

3 Vgl. Statistik Austria, Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-staatsangehoerigkeit-geburtsland>, abgerufen am 9.11.2023.

4 Vgl. Fassmann, Das richtige Maß: Einbürgerungen in Österreich – demographische und statistische Befunde, migraLex 2011, S. 16.

5 Vgl. Stöbich, Wahlen und Migration – Eine Analyse des Wahlrechts mit Auslandsbezug in Österreich, März 2009, S. 5.

6 Vgl. Stadt Wien – Integration und Diversität, Integrations- & Diversitätsmonitor, Wien 2020, S. 55.

7 Vgl. Stöbich, S. 42.

8 Vgl. Valchars/Bauböck, Migration und Staatsbürgerschaft, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2021, S. 60ff.

9 Vgl. Ecker/Kittenberger, Rechtsgutachten, Prüfung der Verfassungskonformität einzelner Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes, <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/menschenrechtsstadt/gutachten-staatsbuergerschaftsgesetz.html> abgerufen am 10.11.2023.



RECHT AUF WOHNEN

Text / Florian Horn, Rechtsanwalt in Wien, Disziplinarrat und Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien, Mitglied der Österreichischen Juristenkommission. Koordinator im UPR-Team, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

„ **Im Frühjahr 2023 war in Österreich die Wohnkostenbelastung für nahezu 400.000 Haushalte geradezu unerträglich.** “

Die aktuelle Ausgangslage

Die Ausgangslage des Jahres 2023 im Bereich Wohnen ist prekär. Bereits im Jahr 2022 war die Situation besonders für Personen, die von Benachteiligungen betroffen waren (z.B. alleinerziehende Frauen, behinderte Menschen, Personen mit Migrationshintergrund), äußerst angespannt, wie auch die Österreichische Liga für Menschenrechte in ihrem Menschenrechtsbefund 2022 berichtet hatte.

Auch das im Frühjahr des Jahres 2023 publizierte thematische Heft der Statistik Austria („Wohnen 2022 – Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik“) zeigt das gleiche Bild. Bereits rund 10 Prozent der Haushalte mussten mehr als 40 Prozent des Haushaltseinkommens nur für Wohnkosten ausgeben. Bei alleinerziehenden Eltern (zumeist Frauen) lag dieser Wert sogar bei 52 Prozent. Dies bedeutet, dass bereits vor den weiteren Teuerungen bei nahezu 400.000 Haushalten in Österreich eine geradezu unerträgliche Situation durch die Wohnkostenbelastung vorlag.

Über diese unmittelbare Armutgefährdung hinaus ist ein Steigen der generellen Wohnkostenbelastung, insbesondere bei Mietwohnungen, zu verzeichnen. Im freifinanzierten Mietbereich erreichten bereits im vergangenen Jahr die Wohnungskosten im Durchschnitt 32 Prozent des Haushaltseinkommens. Aber selbst im regulierten Mietbereich kam es in den vergangenen beiden Jahren zu massiven Erhöhungen der jeweils betreffenden Maßzahlen. Der auf neu abgeschlossene

Verträge über Altbauten anwendbare Richtwert wurde im April 2023 abermals erhöht. Die auf Altverträge anwendbaren Kategorie-Mieten wurden im vergangenen Jahr 2022 sogar dreimal und im Juni 2023 nochmals erhöht. Für das Jahr 2024 droht eine massive Erhöhung im gemeinnützigen Bereich, die bislang aufgeschoben wurde.

Weiterhin kein verfassungsrechtlich geschütztes Recht auf Wohnen

Zur ökonomischen Problemlage ist zunächst vorzuschicken, dass das Recht auf Wohnen in Österreich weiterhin nicht kodifiziert ist. Zum Vergleich kann man aber Art 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte des Jahres 1948 heranziehen, der lautet:

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich [...] Wohnung [...] und notwendige soziale Leistungen [...].

Bereits diese Aufzählung zeigt, wie das Recht auf Wohnen einen Teil der Verpflichtung des Staates darstellt, für die Daseinsvorsorge seiner Bürger:innen und aller anderen Menschen unter seinem Schutz zu sorgen.

Bei jenen internationalen Abkommen, die ein Recht auf Wohnen beinhalten, wurde dieses entweder von Österreich erst gar nicht ratifiziert (z.B. Art 31 der Revidierten Europäischen Sozialcharta 1996), oder die jeweiligen Abkommen wurden unter



dem Erfüllungsvorbehalt des Art 50 Abs 2 B-VG abgeschlossen und das Recht auf Wohnen nicht in nationales Recht übernommen (z.B. Art 5 der Konvention gegen Rassismus 1965, Art 11 des Internationalen Pakts über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte 1966, Art 14 der Frauenrechtskonvention 1985, Art 27 der Kinderrechtskonvention 1989, Art 28 der UN-Behindertenrechtskonvention 2006).

Beschränkung der wohnbezogenen Sozialhilfe und mangelnder Zugang zu gemeinnützigem Wohnbau

Im März 2023 hatte der Verfassungsgerichtshof in diesem Sinne über einen Fall der Wohnkostenbeihilfe zu entscheiden, was aus Sicht des Rechts auf Wohnen zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis führte (VfGH 15. März 2023, G 270-275/2022-15, V 223-228/2022-15). Im Jahr 2018 war die Sozialhilfe in

Österreich bundesgesetzlich so umgestaltet worden, dass durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz nunmehr keine Mindeststandards, sondern Höchstgrenzen (!) für die Sozialhilfe durch die Bundesländer festgesetzt wurden. In der jüngsten Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof eine armutsdämpfende Regelung des Bundeslandes Wien zur Gänze aufgehoben, bloß weil diese bei der Bemessung des Wohnbedarfes von einer Ausgangsgröße von ohnedies bloß 75 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes anstelle von 70 Prozent nach dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz ausgegangen ist. Diese Entscheidung wäre so wohl nicht ergangen, wenn der Verfassungsgerichtshof auf ein verfassungsrechtlich gewährleistetetes Recht auf Wohnen Rücksicht zu nehmen gehabt hätte.

Dabei hilft es auch nicht, dass das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz selbst in anderen Punkten durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde.

Negative Entwicklungen abseits der Armutsgefährdung

Für die aktuell unzureichenden Rahmenbedingungen bei regulierten und nicht regulierten Mietwohnungen scheinen mehrere Aspekte entscheidend: Grundsätzlich ist festzustellen, dass es zu einem verstärkten Trend zu befristeten Mietverhältnissen kommt, die den Vermietern zum Verlängerungszeitpunkt eine starke Machtposition geben.

Zudem fällt aufgrund der starren Anwendungsvoraussetzungen des Mietrechtsgesetzes ein immer größerer Anteil von Wohnungen auf dem Markt vollkommen aus einer Mietpreis-Regulierung. Diese Regulierung ist nämlich im Wesentlichen nur auf Altbauten mit Errichtungszeitpunkt vor 1945 bzw. 1953 anwendbar. Für die meisten anderen frei finanzierten Mietverhältnisse gibt es überhaupt keine Angemessenheitskontrolle.

„ **Es wäre wünschenswert, möglichst rasch das Recht auf Wohnen in das nationale Verfassungsrecht aufzunehmen.** “

Art 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird daher in Österreich im Bereich des Wohnens derzeit nicht erfüllt.

Schlussfolgerungen

Es wäre daher wünschenswert, möglichst rasch das Recht auf Wohnen – nach dem Beispiel der Vielzahl an internationalen Instrumenten – in das nationale Verfassungsrecht aufzunehmen.

Dies brächte einerseits einen klaren Handlungsauftrag für die jeweilige Bundesregierung – unabhängig von der Mehrheitslage im Parlament –, für eine adäquate Wohnsituation Sorge zu tragen. Und andererseits ermöglicht erst das dem Verfassungsgerichtshof, in seiner Rechtsprechung die Wohninteressen gleichberechtigt mit anderen Interessen zu berücksichtigen.

Außerdem wären einfachgesetzlich die Mietregulierung zu reformieren und negative Auswirkungen der aktuellen Teuerung möglichst rasch einzudämmen.

„ **Das Recht auf Wohnen ist Teil der Verpflichtung des Staates, für die Daseinsvorsorge der Menschen unter seinem Schutz zu sorgen.** “



WIE NAH SIND WIR IN ÖSTERREICH SCHON DER ZWEIKLASSENMEDIZIN?

Text / Andrea Kdolsky, Facharztausbildung für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie; 2002-2004 Stellvertretende Vorsitzende der ARGE Ärztinnen, ÖGB Wien; 2007/08 Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend.

„Die „Kassenmedizin“ entwickelte sich immer mehr zu einer automatisierten Abfertigungsmaschinerie, die das ärztliche Gespräch kaum mehr im Fokus hatte.“

Dem österreichischen Gesundheitssystem wurde immer attestiert, sich dadurch auszuzeichnen, dass es solidarisch, niederschwellig im Zugang zu Diagnostik und Therapie und nach dem Best-Practise-Prinzip agierend sei.

Beim genaueren Hinsehen konnte man jedoch bereits in den vergangenen Jahrzehnten Ungleichheiten attestieren. Ein West-Ost-Gefälle wie auch eine Stadt-Land-Ungleichgewichtung oder schlechtere Rahmenbedingungen an Wochenenden wurden festgestellt. Patientinnen, die an seltenen Erkrankungen litten, hatten oft wenig zufriedenstellende Diagnose- und Therapiemöglichkeiten und innerhalb von Communities, wo Sprachbarrieren und/oder religiöse Unterschiede auftraten, wurde der niederschwellige Zugang zum System ganz schnell zu einer Sisyphus-Aufgabe für die Betroffenen.

Obwohl die Politik unverhohlen damit auftrumpfte, „das beste Gesundheitssystem der Welt“ ohne Zuzahlungen zu ermöglichen, bekamen diese Aussagen zunehmend ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn man die versteckten Zahlungen der Patientinnen an das System betrachtete. Neben den von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Selbständigen und Gewerbetreibenden abgeführten Sozialversicherungsbeiträgen kamen Rezeptgebühren, Tagsätze bei Spitalsaufenthalten, Selbstbehalte bei etlichen Krankenkassen und Zuzahlungen bei Medizinprodukten hinzu. Parallel dazu entwickelte

sich die „Kassenmedizin“ immer mehr zu einer automatisierten Abfertigungsmaschinerie, die das ärztliche Gespräch kaum mehr im Fokus hatte. Dies entstand vor allem aus dem finanziellen Druck, der durch Mindervergütungen der angebotenen Leistungen durch die Sozialversicherungsträger auf Basis des mit den Ärztekammern ausgehandelten Gesamtvertrages über die Abgeltung medizinischer Leistungen entstand. Ärztinnen, die einen Kassenvertrag übernahmen und damit der Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung standen, mussten über die Masse ihre Umsätze erzielen, was einerseits zu Lasten der Qualität ging, andererseits auch die betroffenen Ärztinnen in eine prekäre Situation brachte.

Hat die Privatisierung des öffentlichen Gesundheitswesens bereits begonnen?

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass es hierzulande vor allem in der Diagnostik – trotz aller kritischen Betrachtungen – keinerlei Einschränkungen des Zuganges gab und alle jede Untersuchung erhielten, manchmal auch ohne darüber zu befinden, ob diese überhaupt notwendig sei. Vor allem der radiologische Sektor profitierte davon enorm. Und hier entstanden auch die ersten privaten Zentren, die trotz Wartezeiten von Kassenversicherten Slots für zusatzversicherte Patientinnen oder Selbstzahlerinnen anboten. Ein erster Schritt in die Privatisierung des öffentlichen Gesundheitswesens.



Nun ist die Privatisierung per se kein Nachteil, wenn dadurch Effizienz, Effektivität und Qualität verbessert werden. Es ist eine Gratwanderung zwischen Wirtschaftlichkeit und Gewinnmaximierung: Stellt man Letztere in den Mittelpunkt, geht der anfänglich erwähnte solidarische Zugang verloren. Unterstützt wurde dieser Privatisierungsgedanke durch die in Österreich zunehmend steigende Anzahl von abgeschlossenen privaten Krankenversicherungen, die zwar vordergründig die Hotelkomponente eines gewählten Spitals betreffen sollte, letztlich aber natürlich auch eine schnellere Behandlung bedeutete.

Wartezeiten auf Untersuchungen, Verschiebungen von nicht lebensnotwendigen Operationen und Therapien wurden immer mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt und immer öfter kam das „beste Gesundheitssystem der Welt“ ins Wanken.

Gesundheitssysteme sind einer ununterbrochenen starken Veränderung unterworfen. Sie sind von Rahmenbedingungen, die von außen diktiert werden, direkt abhängig. Dadurch wurde die sich kontinuierlich verschlechternde Situation des ös-

terreichischen Gesundheitssystems durch die Pandemie und die durch die demographische Ausgangslage sich zunehmend bemerkbar machende Personalnot weiter angeheizt. Patientinnen pilgerten in Scharen in die sich zunehmend etablierenden Wahlarztordinationen, die einerseits durch Zusatzversicherungen gedeckt waren und andererseits durch die Bereitschaft eines noch immer wohlhabenden Mittelstandes getragen wurden.

Es entstanden jedoch im gleichen Atemzug immer größer werdende Gruppen von Verlierern im System. Mindestpensionistinnen, Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten, alleinerziehende Elternteile, Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und ohne qualifizierte Berufsausbildung, aber auch einzelne Gruppen des unteren Mittelstandes, vor allem Alleinlebende, sind durch Teuerung und Inflation nicht mehr in der Lage, diese Form des Angebotes der Medizin in Anspruch nehmen zu können.

Kommen nun auch hierzulande die Menschenrechte unter die Räder?

Es ist wahrscheinlich ein breiter Interpretationsspielraum, der sich hier auftut. Fakt ist, dass es Grundrechte gibt, die sich auch auf das Recht auf ein Leben in Gesundheit berufen. Österreich läuft gerade Gefahr, in eine Situation zu fallen, die die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel setzt und das ursprüngliche Ziel, die bestmögliche Medizin allen Bürgerinnen zur Verfügung zu stellen, konterkariert. Dies betrifft neben den bereits erwähnten Faktoren in der Diagnosestellung und den Therapiemöglichkeiten auch die Prävention und die sozialen Auffangnetze.

Wer kann sich noch gesunde Ernährung leisten, wie lange können noch Zuzahlungen in Wahlarztordinationen geleistet werden? Wartezeiten auf Operationen verschlechtern den

Gesundheitszustand der Betroffenen, auch wenn es – nur – um Schmerzen geht, die während der Wartezeit auf eine Hüftprothese entstehen.

Das System ist vergleichbar mit einem Hochseedampfer auf offenem Ozean im aufkeimenden Sturm. Noch hält es sich leicht schlingern – allein, es stellt sich die Frage, wie lange noch?

„ **Österreich läuft gerade Gefahr, in eine Situation zu fallen, die die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel setzt.** “

„ **Es entstanden immer größer werdende Gruppen von Verlierern im System.** “



BILDUNG NEU DENKEN

Text / Sebastian Öhner, Mitglied des Forums kritischer Jurist*innen, Mitbegründer der Plattform „überzuckert – Tagesgeschehen rechtlich verstehen“. Rechtsreferent bei der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft. Mitglied des Vorstands der Liga für Menschenrechte.

Die Freizeitpädagog:innen haben es gemacht. Die Elementarpädagog:innen auch. Und auch die Lehrer:innen sind dabei gewesen. All diese Berufsgruppen hatten im Jahr 2023 etwas gemeinsam: Sie sind auf die Straße gegangen, um auf die Problemstellen in ihrem Berufsfeld aufmerksam zu machen.¹ Mangelnde Ressourcen und auch dadurch bedingte strukturelle Überlastung zählten dabei jeweils zu den zentralen Punkten.

Die Aktionen wiesen dabei auf ein systemisches Problem hin, das über einzelne Kritikpunkte hinausreicht: Sie zeigen eine allgemeine Unzufriedenheit aufgrund der immer

schwieriger werdenden Bedingungen im Bildungsbereich auf. Dabei erkennt man, nicht nur anhand der vielen Protestaktionen, dass sich ein Ohnmachtsgefühl breitmacht und nicht klar ist, wie die vielfältigen Löcher noch gestopft werden können.

Was der Bildungsbereich leisten sollte

„Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten,

glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen.“²

Dieser lange und inhaltsreiche Satz ist Teil unserer Verfassung. Es ist Satz 2 (die beiden anderen Sätze sind ähnlich lang) der in Artikel 14 Absatz 5a des Bundes-Verfassungsgesetzes verankerten Staatszielbestimmung für den Bildungsbereich. Es ist nur ratsam, sich die hier verfassungsrechtlich verankerten Grundsätze regelmäßig vor Augen zu führen und zu reflektieren, was davon tatsächlich umgesetzt ist.

Bestmögliche Bildung ist ein Kinderrecht

Die zitierte Zielbestimmung flankierend, gibt es eine Reihe von menschenrechtlichen Grundlagen, die sich mit dem Bildungsbereich beschäftigen. Dabei liefern insbesondere die Kinderrechte eine starke Grundlage. Das Recht auf Bildung ist hier als ein subjektives Recht von jungen Menschen normiert. Damit verbunden sind kinderrechtliche Ansprüche und staatliche Verwirklichungsaufgaben. Qualitätsstandards und Bildungsumstände sind somit immer auch aus dieser Perspektive zu betrachten. Konkret wird in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) das Recht auf Bildung, bei dem die „Grundlage der Chancengleichheit“³ berücksichtigt werden muss, festgelegt. Artikel 29

” **Das Recht auf Bildung ist in den Kinderrechten als ein subjektives Recht von jungen Menschen normiert.** “



KRK spezifiziert die staatlichen Aufgaben im Bereich der Bildung und hält fest, dass die „Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung“ zu bringen sind.⁴ Flankiert werden diese kinderrechtlichen Vorgaben von den immer mitzubehütenden Grundprinzipien der KRK: dem Diskriminierungsverbot, dem Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip, dem Recht auf Leben und Entwicklung und dem Recht auf Partizipation.

Am Kind orientiert arbeiten

Der Bildungsbereich muss also an den Kinderrechten gemessen und die bestehenden Systeme nach diesen Rechten strukturiert und implementiert werden. Beispiele dafür, dass dies in vielen Bereichen noch nicht so ist, hat uns im Jahr 2023 die vom UN-Behindertenrechtsausschuss durchgeführte Prüfung Österreichs über die Einhaltung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geboten.⁵ Der Ausschuss kritisierte, ähnlich wie Petra Flieger im Menschenrechtsbefund 2022 in ihrem Text „Unterwegs in die falsche Richtung“, abermals heftig, dass große Lücken im Bereich der inklusiven Bildung bestehen.⁶ Der Mangel an inklusiven Bildungsangeboten oder Segregation im Bereich Bildung zeugen davon, dass vielfach nicht auf die Bedürfnisse und Rechte der jungen Menschen eingegangen wird. Darüber hinaus zeigt auch die stark gestiegene Zahl der Quereinsteiger:innen das Problem der fehlenden Fachkräfte.⁷ Es muss gelingen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, den Kindern und Jugendlichen eine ihren Rechten entsprechende Bildung zu ermöglichen. Dabei werden Anregungen wie der Ausbau von interdisziplinären Gesundheitsteams⁸ als Unterstützung für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bildungsbereich noch zu wenig umgesetzt, oder auch die Probleme der Chancengerechtigkeit im Bildungsbe-⁹ zu wenig angegangen.

„**Umfassende Änderungen im Schulunterrichtsgesetz zeigen, dass ein gemeinsames Umdenken gelingen kann.**“

Kinderrechte im Fokus zu haben, heißt zudem vor allem auch effektive Partizipation zu ermöglichen und Mitgestaltung zu gewährleisten. Dabei sind vor allem Kinder und Jugendliche als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt stärker in die Entscheidungsfindungen einzubinden.

Eine positive Entwicklung

Ein Beispiel, das positiv hervorgehoben werden soll, sind die Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes. Nach jahrelangen Forderungen, den Schutz von Kindern vor Gewalt umfassend zu stärken,¹⁰ wurden nun eigene Kinderschutzbestimmungen im Bildungsbereich etabliert. Neben der gesetzlichen Verankerung für den Bereich der Elementarpädagogik¹¹ sind die umfassenden Änderungen im Schulunterrichtsgesetz zu erwähnen.¹² Auch wenn sie nur einen Puzzlestein in dem großen Bild des Bildungsbereichs darstellt, lässt diese wichtige Entwicklung erkennen, dass hier ein gemeinsames Umdenken gelingen kann.

Fazit

Ein grundlegendes Umdenken braucht es dahingehend, die bestmögliche Bildung als das wahrzunehmende, was sie ist: ein eigenständiges Recht aller junger Menschen. Zentral wäre dabei von den Rechten der Kinder und Jugendlichen auszugehen und schlussendlich auch konkret zu überlegen, wie der Zugang zu diesem Recht gesichert werden kann. Notwendig wird es sein, bereichs- und berufsfeldübergreifend zu handeln und gemeinsame Lösungen zu finden und dabei vor allem auch die kinderrechtliche Perspektive einzunehmen. Das ist eine klar lohnende kinderrechtliche Verpflichtung.

1) Siehe <https://kurier.at/chronik/wien/wann-und-warum-die-freizeitpaedagogen-kommende-woche-demonstrieren/402595316>, zuletzt abgerufen am 19.11.2023; siehe auch <https://kurier.at/chronik/wien/kindergarten-streik-10000-teilnehmer-in-wien-erwartet/402643739>, zuletzt abgerufen am 19.11.2023 und <https://www.derstandard.at/story/3000000174197/aktionstag-fuer-bil>, zuletzt abgerufen am 19.11.2023.

2) Artikel 14 Absatz 5a Satz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

3) Siehe Artikel 28 Absatz 1 KRK.

4) Siehe Artikel 29 Absatz 1 KRK.

5) Vgl <https://www.behindertenrat.at/staatenpruefung-2023/>, zuletzt abgerufen am 19.11.2023.

6) Flieger, *Unterwegs in die falsche Richtung, Menschenrechtsbefund 2022*, 40f.

7) Vgl <https://www.derstandard.at/story/3000000172531/800-quereinsteiger-haen-z>, zuletzt abgerufen am 19.11.2023.

8) Siehe bspw. *Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, Jahresbericht 2022*, 9f.

9) Siehe bspw. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/bildung/AK-Chancen-Index/Bildungsgerechtigkeit_in_Zahlen.html, zuletzt abgerufen am 19.11.2023

10) Vgl hierzu https://www.kija.at/images/25%2001%202023%20Positionspapier_Kinderschutz%20Paket%20Neu%20_final_05471.pdf, zuletzt abgerufen am 19.11.2023.

11) Vgl §1a Wiener Kindergartenengesetz.

12) Siehe https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0948, zuletzt abgerufen am 19.11.2023.



Herausgeberin:

Barbara Helige,
Österreichische Liga
für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

Chefredaktion:

Andrea Helige

AutorInnen dieser Ausgabe:

Teresa Exenberger, Fritz Hausjell, Barbara Helige,
Florian Horn, Stefanie Huhndorf, Andrea Kdolsky,
Sebastian Öhner, Daniela Rammel, Sophie Rendl,
Walter Strobl, Lisa Wolfsegger

Lektorat & Koordination:

Domus Verlag, Andrea Helige, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung:

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

**Verlags- &
Herstellungsort**

Wien

Gedruckt mit freundlicher
Unterstützung der Stadt Wien



Mehr als bedenklich

MIT DEM 1. DEZEMBER 2023 IST ES EIN JAHR GEWORDEN, DASS DAS BUNDESVERWALTUNGSGERICHT OHNE PRÄSIDENT:IN AUSKOMMEN MUSS.



Die Regierung hat es – entgegen der sie treffenden Verpflichtung – bislang unterlassen, dem Bundespräsidenten einen Besetzungsvorschlag zu erstatten. Dafür gibt es keine sachliche Rechtfertigung: Das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz 2013 (kurz BVwGG) hat in § 2 Abs 3 einen detaillierten Bestellungsmodus für diese Funktion vorgegeben. Mit drei Höchstgerichtspräsident:innen sowie zwei Universitätsprofessor:innen und zwei Vertreter:innen aus Ministerien in der Besetzungskommission sollte wohl eine Garantie für eine unabhängige, nur der höchsten fachlichen Qualifikation verpflichtete Entscheidung verbunden sein.

Die Kommission hat auch dementsprechend agiert und bereits vor Monaten eine Reihung vorgenommen. Diese Reihung stellt allerdings – vom Gesetz so festgelegt – eine nicht bindende Empfehlung dar. Das bedeutet: Die höchsten Repräsentant:innen der Gerichtsbarkeit bringen zum Ausdruck, wer für diese verantwortungsvolle Tätigkeit am besten geeignet ist, dennoch liegt die Entscheidung über den Besetzungsvorschlag allein bei der Bundesregierung. Umso problematischer ist dies, wenn man berücksichtigt, dass das Bundesverwaltungsgericht die Tätigkeit von Verwaltungsbehörden, an deren Weisungsspitze die Regierungsmit-

glieder stehen, kontrolliert. Eine höchstmögliche Unabhängigkeit des Bundesverwaltungsgerichts von politischen Entscheidungsträger:innen wäre daher von größter Bedeutung. (Dieser Mangel an Unabhängigkeit beim Besetzungsvorgang ist im Übrigen auch im EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht negativ vermerkt.) Abgesehen davon, dass die Nichtbeachtung der Reihung als Desavouierung der so hochrangig besetzten Kommission verstanden werden könnte, ist dieser Zugang zur Gewaltenteilung mehr als bedenklich.

Es kommt noch mehr in einem Sideletter zum Koalitionsübereinkommen aus 2019 zum Ausdruck, wie sehr die Besetzung des Präsidentenpostens als eminent (partei-)politische Frage angesehen und daher sichtlich der Einflussosphäre einer Regierungspartei zugeordnet wird. Auch daraus wird deutlich, dass es nicht unbedingt um das Wohl des Staates geht, sondern immer wieder um größtmöglichen Einfluss. Auch wenn kein Zweifel daran bestehen kann, dass die richterliche Tätigkeit am Bundesverwaltungsgericht selbst unabhängig und ohne politische Rücksichten erfolgt, so scheint man sich von einem wohlgesinnten Leitungsorgan doch etwas zu erhoffen. Wenn diese Überlegung nun dazu führt, dass das Präsidentenamt im größten Gericht Österreichs nicht nur nicht mit dem oder der am

besten Geeigneten, sondern gleichgar nicht besetzt wird, so wird das eben in Kauf genommen. Es zeigt sich darin einerseits mangelnder Respekt vor der Gewaltenteilung, aber auch ein dramatischer Mangel an Verantwortungsbewusstsein für das bestmögliche Funktionieren des Staates.

So darf nicht verwundern, wenn die Bevölkerung diese Haltung, die ja hier nicht zum ersten Mal zum Ausdruck kommt, auch bemerkt und das Vertrauen in die politischen Entscheidungsträger:innen schwindet. Es ist daher höchste Zeit, die Verantwortung wahrzunehmen und das Gericht unter Hintanstellung von Eigeninteressen zu besetzen.

„ **Mangelnder Respekt vor der Gewaltenteilung gefährdet die Demokratie.** “

Der Fall Ischgl und die Menschenrechte

INTERVIEW MIT RECHTSANWALT ALEXANDER KLAUSER

Der Wiener Rechtsanwalt Alexander Klausner hatte zusammen mit dem Verbraucherschutzverein (VSV) für zahlreiche Betroffene des Corona-Ausbruchs in Ischgl vom März 2020 Amtshaftungsklagen gegen die Republik Österreich erhoben. Heuer wies der OGH alle Klagen ab. Nun rief Klausner den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) an und bereitet eine Staatshaftungsklage an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) vor.

Mit dem Vorwurf, die österreichischen Gesundheitsbehörden hätten bei den ersten Corona-Fällen unter Ischgl-Urlauberinnen und -Urlauber Fehler gemacht, sind sie im Amtshaftungsverfahren abgeblitzt. Warum?

Klausner: Aufgrund von Recherchen des Verbraucherschutzvereins und Gutachten von Experten konnten wir nachweisen, dass die Behörden im Fall Ischgl ihre Pflichten laut Epidemiegesetz mehrfach verletzt hatten, insbesondere die Pflicht, gerade am Beginn einer Epidemie rasch und wirksam einzuschreiten, um eine Ausbreitung möglichst frühzeitig einzudämmen. Durch diese Versäumnisse wurden tausende Menschen dem Risiko einer Infektion ausgesetzt, die sich bei zahlreichen Betroffenen mit zum Teil schweren Folgen wirkte. Die Gerichte folgten jedoch dem Standpunkt der Finanzprokurator, das Epidemiegesetz habe lediglich den Zweck, die Allgemeinheit zu schützen, nicht aber Einzelne. Daher

könne aus Übertretungen des Epidemiegesetzes keine Amtshaftung abgeleitet werden.

Der Hauptvorwurf lautete, die Tiroler Behörden hätten in dieser Krisensituation Medien und Öffentlichkeit unrichtig informiert, indem sie es in einer Pressemitteilung als wahrscheinlich bezeichneten, dass sich die nach ihrem Ischgl-Urlaub infizierten isländischen Touristinnen und Touristen erst auf dem Rückflug angesteckt hätten. Die Beamten hätten vor dieser Veröffentlichung jedoch bereits gewusst, dass dies nicht stimmt. Man habe der Öffentlichkeit somit bewusst verschwiegen, dass es in Ischgl bereits zu Ansteckungen gekommen sei. Warum sah der OGH darin keinen Grund, Schadenersatz zuzusprechen?

Diesen Punkt beurteilten die Instanzen durchaus unterschiedlich. Während das Erstgericht – im Gegensatz zum Bericht der Expertenkommission des Tiroler Landtags – an der Medieninformation des Landes Tirol nichts auszusetzen hatte, pflichtete das Berufungsgericht dem Standpunkt der Kläger bei, dass diese Veröffentlichung wider besseres Wissen erfolgte und daher unvermeidbar war. Der OGH beurteilte die Pressemitteilung jedoch deutlich milder. Aufgrund ihrer Formulierung – vage und im Konjunktiv – habe sie keinen Vertrauenstatbestand geschaffen. Was der OGH dabei übersah, ist, dass diese Information jedenfalls

dazu führte, dass Medien nicht darüber berichteten, dass in Ischgl bereits erste Corona-Fälle aufgetreten waren. Tausende Touristen reisten daher am darauffolgenden Wochenende ungewarnt und nichtsahnend an.

Sie geben nicht auf und haben für einen Betroffenen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg angerufen. Gegen welches Menschenrecht wurde verstoßen?

Wir hatten die Amtshaftungsklagen nicht nur auf das Epidemiegesetz gestützt, sondern auch auf supranationales Recht wie die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) und die GRC (Grundrechte-Charta der Europäischen Union). Beide Normen legen einem Staat bei gesundheits- und lebensgefährdenden Bedrohungen wie einer Pandemie Schutzpflichten auf, insbesondere Art 2 EMRK (Recht auf Leben) und 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), sinngemäß gleichlautend Art 2 und 7 GRC und überdies Art 3 GRC (Recht auf Unversehrtheit). Diese Schutzpflichten hatten die Gesundheitsbehörden verletzt. Die Gerichte vertraten jedoch die Ansicht, diese Rechtsinstrumente





INTERVIEW



DIE AUTORIN

Lydia Ninz

Nach dem BWL-Studium Journalistin in den Wirtschaftsredaktionen von „Kronen Zeitung“, APA und „Der Standard“. Ab 2002 Pressesprecherin beim ARBÖ, wo sie zur Generalsekretärin aufstieg. Zurzeit leitet sie AJOUR – Arbeit für Journalistinnen und Journalisten, schreibt Bücher und den Blog lydianinz.at.

seien gar nicht anwendbar. Der OGH meinte überdies, die Rechtslage sei so eindeutig, dass sich die Einholung einer Vorabentscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) erübrigen würde. Genau das ist der entscheidende Punkt, in dem namhafte Experten dem OGH widersprechen. Der OGH verstieß daher mit der Nicht-Vorlage gegen seine unionsrechtliche Vorlagepflicht, das heißt: die Pflicht letztinstanzlicher Gerichte, bei Auslegungsfragen zum EU-Recht eine Vorabentscheidung des EuGH einzuholen. Ein solcher Verstoß stellt zugleich eine Verletzung eines der wichtigsten in der EMRK verbrieften Menschenrechte dar, nämlich des Fair-trial-Grundsatzes, des Rechts auf ein faires Verfahren (Art 6 EMRK).

Was erhoffen Sie sich vom EGMR im besten Fall?

Die erste Hürde im Verfahren beim EGMR ist die Zulässigkeit der Beschwerde. Wenn der EGMR die Beschwerde zulässt, fordert er den Mitgliedstaat auf, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Im besten Fall stellt der Gerichtshof, oft allerdings erst nach vielen Jahren, schließlich mit Urteil fest, dass die Konvention verletzt wurde, und kann dem Beschwerdeführer eine Entschädigung

zuerkennen. Ein solches Urteil hätte zur Folge, dass in Österreich das Bewusstsein für die Relevanz der EMRK und der GRC geschärft wird. Die Gerichte müssten in ihren Verfahren stärker als bisher beachten, dass diese Rechtsinstrumente den Mitgliedstaaten konkrete Pflichten auferlegen. In der derzeitigen Entscheidungspraxis wird dies leider selten berücksichtigt. Für die übrigen Kläger hätte ein solches Urteil jedoch keine unmittelbare Wirkung. Ihnen könnte allenfalls eine Staatshaftungsklage noch zu ihrem Recht verhelfen.

Was ist eine Staatshaftungsklage und was könnten Betroffene damit erreichen?

Ein qualifizierter Verstoß gegen die unionsrechtliche Vorlagepflicht stellt nicht nur eine Verletzung der EMRK dar. Er macht den Staat, dessen letztinstanzliches Gericht diese Pflicht missachtet, auch nach EU-Recht für den daraus resultierenden Schaden verantwortlich. Diesfalls spricht man von Staatshaftung. Eine solche Klage, für die der Verfassungsgerichtshof zuständig ist, bereite ich in Zusammenarbeit mit dem Verbraucherschutzverein für Geschädigte derzeit vor. So könnten unter Umständen noch weitere Betroffene Schadenersatz erlangen.

Lernen mit leerem Bauch geht nicht!

WESHALB EINE MERITOKRATIE KEINE GERECHTIGKEIT SCHAFFEN KANN.

Früher war der neunjährige Nico zu müde, um seine Hausübung zu machen, wenn er von der Schule nach Hause kam. Sein Magen knurrte. Seine letzte Mahlzeit war ein bescheidenes Frühstück gewesen. Mit leerem Bauch konnte er sich nicht konzentrieren. Seit seine Schulklasse Teil des Projekts „Lernen mit leerem Bauch? Geht nicht!“ der Diakonie ist, ist das besser. Nico ist eines von 1.000 Kindern an Wiener Pflichtschulen, die eine gesunde Jause bekommen, die sie auch gemeinsam zubereiten und essen. Die Ernährungswissenschaft bestätigt: Voraussetzung für gute Konzentration ist ein konstanter Blutzuckerspiegel. Nicht nur der Lernerfolg steigt dank dieses Projekts, auch die Konflikte in der Klasse werden weniger, berichten Lehrer:innen. Denn wer hungrig ist, schüttet Stresshormone aus. „Hangry“ nennen Forscher:innen diesen Zustand.

Ein Blick in den Schulalltag zeigt: Nicht wenige Kinder kommen ohne Frühstück und ohne Jause in die Schule. 36.000 Kinder, die unter der Armutsgrenze leben, erhalten laut Statistik Austria jeden zweiten Tag keine ordentliche Mahlzeit (Fisch, Fleisch oder vegetarisch).

Die Eltern seien schuld, in ihrer Verantwortung liege es, dass Kinder täglich eine warme Mahlzeit bekommen, so eine politische Antwort, die Österreich in den vergangenen Wochen zu hören bekommen hat. Wer mehr Geld brauche, solle mehr

arbeiten. Leistung müsse sich lohnen. Das ist die Antwort der Meritokratie. Sie führt uns ins Herz der Gerechtigkeitsdebatte, die politisch zugespitzt ist auf Leistungsgerechtigkeit versus soziale Gerechtigkeit.

Leistungsgerechtigkeit ist zwar ein prominenter Begriff, aber in der ethischen Diskussion wenig ausgearbeitet. Das mag daran liegen, dass Leistung eine relativ junge Kategorie ist. Unser heutiges Leistungsverständnis ist im Grunde ein Kind des Fin de Siècle. Zwar wurde bereits um 1800 der eigene Verdienst dem Zufall der Geburt in feudalen Strukturen gegenübergestellt, aber die Leistung an sich war noch keine zentrale Kategorie bürgerlicher Gesellschaftsentwürfe. Um 1900 begann sich das Verständnis von Leistung als messbar und dem Individuum zurechenbar durchzusetzen. Doch Leistung ist ein unscharfer Begriff. Worauf bezieht sie sich? Auf die Anstrengung, die investiert wird (Input)? Oder auf das Ergebnis, den Erfolg (Output)?

Der liberale Vordenker der sozialen Gerechtigkeit, John Rawls, hat der Leistung als Maßstab für Gerechtigkeit eine Absage erteilt. In den Beiträgen der Einzelnen, die als Leistung gewertet werden, spiegele sich die Willkür der natürlichen Ausstattung und der sozialen Herkunft: „Man hat seinen Platz in der Verteilung der natürlichen Gaben ebenso wenig verdient wie seine Ausgangsposition in der Gesellschaft.“ Daher ist eine Gesellschaft, die auf das Prinzip der Leistung baut, ungerecht.



Nur auf Basis der sozialen Sicherheit haben Kinder die Möglichkeit, ihre Talente und Fähigkeiten zu entfalten.





Bei näherer Betrachtung der politischen Debatte – jedenfalls in Österreich – zeigt sich zudem, dass mit Leistung eigentlich (Markt-)Erfolg gemeint ist. Anders lässt sich nicht erklären, dass die Leistung einer Alleinerzieherin, die morgens um 5 Uhr 30 aufsteht, sich um die Kinder kümmert, sie in Kindergarten und Schule bringt, den Vormittag über an einer Supermarktkasse arbeitet, die Kinder wieder abholt, versorgt, beschäftigt, ins Bett bringt und dann noch Haushaltsarbeiten erledigt, weniger zählt als die Leistung eines Top-Managers, der morgens nach dem Frühstück vom Chauffeur ins Büro gefahren wird, am Schreib- oder Konferenztisch sitzt – während die Kinder nach der Schule Nachhilfe bekommen, die Putzfrau das Haus reinigt und die Hemden bügelt – und der abends noch beim Dinner einen Deal unter Dach und Fach bringt.

Anders als der Begriff der Leistungsgerechtigkeit ist der Begriff der sozialen Gerechtigkeit ethisch differenziert ausgearbeitet. Im Kern geht es um

die Ausgestaltung gesellschaftlicher Strukturen zur Verteilung von politischen Rechten und sozioökonomischen Gütern. Die Bezugspunkte für die Begründung und Ausarbeitung sozialer Gerechtigkeitstheorien sind vielfältig: Verteilung, Anerkennung, Teilhabe, Chancen, Fähigkeiten, Bedürfnisse.

Eine bedeutende Grundlage ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948. Sie stellt in Artikel 22 die soziale Sicherheit in den Mittelpunkt: „Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, ... in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“ Unentbehrlich ist nach Artikel 25 unter anderem ein „Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung ...“.

Ausgangspunkt ist das gemeinsame Menschsein und die gleiche Menschenwürde. Grundbedürfnisse sind für alle Menschen gleich: Gesundheit, Bildung, Wohnen, Essen und Trinken, Arbeit, Freundschaft, Beziehungen. Gerechtigkeit verlangt, diese Grundbedürfnisse sicherzustellen. In der Praxis ist das die Aufgabe der Politik. Die muss sich bei der konkreten Ausgestaltung des Sozialstaats die freilich nicht ganz einfache Frage stellen: Wie umfassend ist ein legitimes Grundbedürfnis, wo beginnt es, wo endet es? Auf diese Frage kann es unterschiedliche Antworten geben; sie zu entscheiden ist Gegenstand der politischen Überlegung.

Politisch problematisch aber ist die Rede von Eigenverantwortung statt Sozialstaat. Dieser Antagonismus ist schlicht falsch. „Menschen ohne angemessenen Zugang zu Gütern sind schlicht nicht frei“, bringt es die Philosophin und Ethikerin Herlinde Pauer-Studer auf den Punkt, und man

könnte ergänzen: sind schlicht nicht leistungsfähig. Wir brauchen soziale Sicherheit, damit wir frei leben und Verantwortung übernehmen können – für uns selbst und für die Gemeinschaft.

Es ist ein Unding, wenn politische Debattenbeiträge den Eindruck erwecken, man müsse sich Hilfe oder soziale Rechte verdienen. Die Reihenfolge ist genau umgekehrt: Zuerst Stillung der Grundbedürfnisse, zuerst soziale Sicherheit – dann können Menschen ihre Gaben und Begabungen entfalten und ihren Beitrag leisten. Wir sehen es bei Nico und den anderen Kindern: Lernen mit leerem Bauch geht nicht! Kinder brauchen gutes und gesundes Essen, dann können sie sich konzentrieren und Schulerfolge erzielen. Leistung ist voraussetzungsvoll. Eine Politik, die sich weigert, diese Voraussetzungen mit Mitteln des Sozialstaates zu schaffen, hat sich selbst aufgegeben.



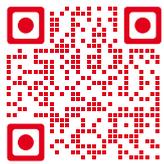
DIE AUTORIN

Maria Katharina Moser

Evangelische Pfarrerin,
Sozialethikerin und
Direktorin der
Diakonie Österreich

Der **Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)** bekennt sich zu einer **klima- und umweltgerechten Gestaltung** aller Lebens-, Arbeits- und Produktionsweisen und unterstützt aktiv auf allen Ebenen den dafür notwendigen **sozial gerechten Übergang** (auch „**Just Transition**“ genannt). Das Ziel ist, die **Rechte der Arbeitnehmer:innen**, ihren Lebensstandard und ihre soziale Absicherung zu erhalten bzw. zu verbessern und das Überleben der Menschheit auf der Erde sicherzustellen.

Auszug aus den Leitsätzen des ÖGB



Dafür brauchen wir dich!

Mit jedem neuen Mitglied wird deine Gewerkschaft stärker.
Werde jetzt Mitglied!

oegb.at/mitglied-werden

ÖGB



#deineStimme
macht uns alle stärker



ooe.arbeiterkammer.at/wahl

Oberösterreich 5. – 18. März 2024

bezahlte Anzeige



INTERNATIONALES 



„In Solidarity and Hope“¹



FIDH-Präsidentin Alice Mogwe (2.v.li.) trifft Vorstandsmitglieder der Liga in Wien: Angelika Watzl, Valerie Gruber und Sebastian Öhner (v.l.)

Neben den bereits viel zitierten Jubiläen, der Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 und dem 75. Jahrestag der Verabschiedung der UNO-Deklaration zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948, gibt es dieses Jahr noch ein drittes Jubiläum, das nicht wegzudenken ist, wenn man über die Arbeit der Internationalen Ligen-Gemeinschaft spricht. Es ist dies das 25-Jahr-Jubiläum der UN-Deklaration über den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Die Deklaration setzt erstmals internationale Standards und appelliert an die unterzeichnenden Staaten, Menschenrechtsverteidiger:innen und ihre Aktivitäten zu schützen – und sie konkretisiert die essenziellen Menschenrechte für deren besondere Situation. Die Staaten wurden somit verpflichtet, Menschenrechtsverteidiger:innen vor staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren (wie Unternehmen oder fundamentalistischen Gruppen) zu schützen. Die Deklaration ist daher ein maßgebliches Grunddokument für die Menschenrechtsarbeit der Ligen weltweit.

In Österreich sind wir – wohlge-merkt: derzeit² – in der relativ

glücklichen Lage, für unsere Arbeit im Dienste der Menschenrechte keine Repressalien befürchten zu müssen. Für viele unserer Schwester-Ligen sieht die Situation jedoch ganz anders aus! Willkürliche Verhaftungen in der Türkei, harte Gefängnisstrafen für Menschenrechtsaktivist:innen in Bangladesch, Folter für Landrechtsaktivist:innen und Haftstrafen für Umweltaktivist:innen in Vietnam, Inhaftierungen und Verbote von Menschenrechtsorganisationen in Belarus. In Chile, Peru und Brasilien kämpfen indigene Gruppen gegen den Rohstoffabbau und die gewaltsame Vertreibung aus ihren Gebieten, in Russland kommt es zu brutalen Angriffen auf Journalist:innen und Menschenrechtsanwält:innen – die Liste lässt sich leider noch lange fortsetzen.

Bei den vielen Meldungen aus aller Welt ist es umso wichtiger, Menschenrechtsverletzungen sichtbar zu machen und dagegen aufzutreten: Jede und jeder kann einen Beitrag leisten, vom einfachen Unterzeichnen einer Petition oder einem Posting in Sozialen Medien bis hin zu Aktivismus oder finanzieller Unterstützung. Gemeinsam sind wir stärker – in Solidarität und Hoffnung.

NGOs leisten ihren Beitrag auch dadurch, ihre Expertise in Gesetzgebungsprozesse einfließen zu lassen. So unterstützte die Liga zuletzt eine diesbezügliche Stellungnahme³ ihrer Dachorganisation FIDH in den Vorbereitungen zu einem verbindlichen Vertrag auf UNO-Ebene zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ (UN-Treaty on Business and Human Rights).

1) Motto der UNO für die 25-Jahr-Feier der Deklaration zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen

2) Wie schnell sich das Blatt wenden kann – nicht durch einen Staatsstreich, sondern durch demokratisch legitimierte Wahlen – dies haben wir leider erst vor nicht allzu langer Zeit selbst in Österreich erfahren müssen. Ausgrenzende, menschenverachtende Politik fand den Weg in Regierungsprogramme.

3) Nachzulesen unter: <https://www.fidh.org/en/issues/business-human-rights-environment/business-and-human-rights/un-binding-treaty-position-2023> (Zugriff: 11.11.2023)



IN SOLIDARITY & HOPE



Kosovo goes Europe!

DER LANGE WEG DER
REPUBLIK KOSOVO

Die Erinnerungen an den Kosovokrieg 1998/1999 sind noch immer präsent und die Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse ist noch lange nicht abgeschlossen. Der beständige Einfluss von Belgrad und Repressionen, vor allem gegen die „eigenen Leute“, verhindern jedoch die Beschäftigung mit der Vergangenheit und das Zusammenwachsen der Volksgruppen. Wer nicht zu 100 Prozent hinter der serbischen „Srpska Lista“ steht, oder wer etwa durch die Verwendung eines kosovarischen Nummernschilds den Anschein erweckt, die Republik Kosovo anzuerkennen und sich nicht für gezielte Eskalationen einspannen lässt, wird durch Drohungen, Jobverlust oder brennende Autos bestraft. In den letzten Jahren kam es auch zu politischen Morden. Unter solchen Bedingungen erfordert es viel Mut, öffentlich als „andersdenkend“ aufzutreten. Seit dem Terroranschlag serbischer Paramilitärs auf kosovarische Polizeibeamte im September 2023 hat sich aber einiges verändert. Es scheint, dass die Menschen couragierter geworden sind, sich gegen den Unfrieden stiftenden Einfluss von Belgrad zu stellen.

Zudem beendet die Visa-Liberalisierung für kosovarische Staatsangehörige ab Jänner 2024 die lange Isolation und gibt nun allen Menschen im Kosovo die Möglichkeit, die Länder der EU zu erkunden. Jener EU, der Kosovo gern beitreten will. Dafür werden große Anstrengungen unternommen, es gibt enorme Fortschritte in Sachen Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Kriminalität und Korruption. Leider werden diese Schritte von Seiten



—
DIE AUTORIN
—

Kati Schneeberger

Studium der Geschichte und Politischen Bildung, Präsidentin des Vereins „Kosovo goes Europe“ und grüne Bezirksrätin in Wien Neubau.



Prizren, zweitgrößte Stadt des Kosovo

der EU-Vertreter:innen zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt. Stattdessen wird der Druck auf Kosovo immer weiter erhöht, einen Gemeindeverband der „serbischen Gemeinden“ einzurichten. Der vom serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić angestrebte Gemeindeverband wird nicht nur von der Regierung, sondern auch von den betroffenen Serben in den Gemeinden im Norden kritisch gesehen und abgelehnt. Vučić möchte seinen Einfluss dort ausbauen. EU-Vertreter:innen unterstützen diese Forderung, üben Druck auf Kosovo aus und drohen sogar Sanktionen an. Dabei übersehen sie offensichtlich, dass Vučić bereits mehrfach betonte, dass er nicht willens ist, seinen Teil der internationalen Vereinbarungen umzusetzen. (Serbien wird eine De-facto-Akzeptanz der Unabhängigkeit Kosovos abverlangt, Österreich hat die Unabhängigkeit der Republik Kosovo bereits 2008 anerkannt.)

Der Beitrittsprozess ist somit in einer Sackgasse gelandet, was die EU-Vertreter:innen jedoch nicht zugeben wollen. Stattdessen wird Vučić weiter umworben, in der Hoffnung, Serbien würde sich von Russland ab- und der EU zuwenden. Dass diese Appeasement-Politik Autokraten wie Vučić ermutigt, ihre Eskalationen weiter zu betreiben, wenn sie keine Konsequenzen zu befürchten haben, wird dabei ausgeblendet. Mit der derzeit verfolgten Politik sind eine Normalisierung der Verhältnisse und ein EU-Beitritt des Kosovo in sehr weiter Ferne. Vučić mag das nicht stören, denn weder er noch die Bevölkerung in Serbien wollen derzeit einen eigenen EU-Beitritt. Serbien nutzt die Europäische Union als Geldquelle, ohne sich in irgendeiner Weise verpflichten zu müssen, und blockiert die Republik Kosovo auf ihrem Weg in die EU. Im Sinne der ursprünglichen Idee der Europäischen Gemeinschaft, auf diesem Kontinent nachhaltigen Frieden zu erreichen, sollte ein neuer, anderer Weg eingeschlagen werden.

Wir brauchen mehr, nicht weniger EU

WER EINFACHE ANTWORTEN AUF MULTIPLE KRISEN VERSPRICHT, FÜHRT IN DIE IRRE. AUCH EINE „FESTUNG EUROPA“ BLEIBT SO ILLUSORISCH. EINE GEMEINSAME ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK IST NUN ENDLICH IN DER ZIELGERADEN.

Wir erleben aktuell so viele multiple Krisen gleichzeitig wie schon seit 1945 nicht mehr. Jeder, der behauptet, die Herausforderungen unserer Zeit lassen sich einfach lösen, ist ein Blender. Es ist das größte Problem, auch angesichts der bevorstehenden EU-Wahlen 2024, dass diese Komplexität vielfach geleugnet wird. Wir müssen wieder akzeptieren, dass es nicht die eine einfache Antwort gibt, und bereit sein, komplexe Zusammenhänge zu erklären – auch wenn es unpopulärer und anstrengender ist.

Die Liste an Herausforderungen ist lang. Von Putins Angriffskrieg über die Teuerung bis hin zur Digitalisierung. Und, last but not least: eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik in der EU. Ich möchte daher den Blick auf drei besonders wichtige Themen richten.

1 Eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik ist auf der Zielgeraden.

Seit 2015 wurden in Europa wieder vermehrt Überfremdungsängste ge-

schürt, die skrupellosen Vereinfacher und hemmungslosen Nationalisten haben seitdem Hochkonjunktur. Doch mit einer „Festung Europa“ werden wir diese zweifellos große Herausforderung nicht meistern. Wir müssen den Außengrenzschutz zu einer europäischen Kompetenz machen – von der EU organisiert, kontrolliert und finanziert. Wir benötigen ein gemeinsames und einheitliches EU-Asylverfahren sowie eine solidarische Verteilung von Geflüchteten. Die beiden EU-Gesetzgeber, das Parlament und der Rat der Mitgliedstaaten, sind hier in der Zielgeraden. Die gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik kann und muss jetzt rasch Wirklichkeit werden.

2 Eine EU-Verteidigungsunion muss unser gemeinsames Ziel sein.

Das bedeutet für mich eine EU, die mit einer Stimme spricht und schnelle Entscheidungen trifft. Nationale Armeen, die durch gemeinsame Beschaffung gut ausgerüstet sind und effizient zusammenarbeiten können. In Österreich wird schnell die Neutralität in die Debatte geworfen. Meine Haltung ist in dieser Frage sehr klar: Wir benötigen in Österreich keine

Debatte über unsere Neutralität, sehr wohl aber über unsere Sicherheit. Wir dürfen uns hinter der Neutralität nicht verstecken, sondern müssen an unserer Verteidigungsfähigkeit arbeiten.

3 Die grüne Transformation ist die Chance für ein wettbewerbsfähiges Europa.

Der Green Deal ist nicht nur ein Klimaschutz-Plan, sondern vor allem eine Strategie zur Stärkung und Transformation unserer Wirtschaft. Damit wir wettbewerbsfähig bleiben und autonomer werden. Unser Ziel ist Klimaneutralität bis 2050. Aber bei der Umsetzung dieses Ziels steigen nun viele auf die Bremse. Das ist verantwortungslos. Für das Ziel lässt man sich abfeiern, aber bei den Maßnahmen ist man nicht dabei. Das bedauere ich sehr. Meine Devise ist auch hier: Verhandeln statt verhindern.

In den nächsten Monaten wird es entscheidend sein, diesen vielfältigen Herausforderungen mit Mut zu begegnen. Mut zum Gestalten. Mut zur Veränderung. Mut zu mehr Ernsthaftigkeit. Was möglich ist, wenn 27 Mitgliedsstaaten an einem Strang





ziehen, hat man nicht zuletzt an der entschlossenen Reaktion auf Putins Angriffskrieg gesehen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich hätte vor zwei Jahren nicht gedacht, dass eine solche Einigkeit möglich ist.

Diese Einigkeit müssen wir auch bei zukünftigen Herausforderungen und Krisen bewahren. Denn eine starke Europäische Union ist kein Selbstzweck, sondern eine Notwendigkeit. Sie bietet uns die Mittel, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen, unsere Werte zu verteidigen und unsere Interessen zu vertreten. Wir müssen den Mut haben, uns über nationale und ideologische Grenzen hinweg zu erheben und unsere Kräfte zu vereinen.

Jean-Claude Juncker sagte einmal den Satz: „Jeder weiß, welche Reformen wir brauchen, aber niemand weiß, wie wir sie einführen und danach eine Wahl gewinnen können.“ Das ist in mehrfacher Hinsicht richtig. Aber ich sage: Fangen wir endlich wieder an, für das Richtige und Notwendige zu werben – anstatt uns vor der nächsten Umfrage zu fürchten. Dann werden wir auch das verloren gegangene Vertrauen

in die Politik zurückgewinnen. Sag' was du tust, und tu, was du sagst. So einfach wäre es.

Es gilt auch mehr denn je der Satz: „Europa findet immer nur in Krisen zu mehr Integration.“ Das hat die



DER AUTOR

Othmar
Karas

Erster Vizepräsident
des Europäischen
Parlaments

Europäische Union stark gemacht. Bis 2015 haben wir es geschafft, aus jeder Krise die richtigen Lehren zu ziehen. Ab 2015 haben wir darin versagt, eine gemeinsame EU-Asyl- und Migrationspolitik auf den Weg zu bringen. Die Bilder der ertrinkenden Kinder im Mittelmeer und der illegalen Pushbacks sind dafür der letzte Beweis – den es schon lange nicht mehr brauchen dürfte. Sichere EU-Außengrenzen und sichere Fluchtwege sind kein Widerspruch. Für beides trete ich ein. Aber: Das Sterben im Mittelmeer muss ein Ende haben.

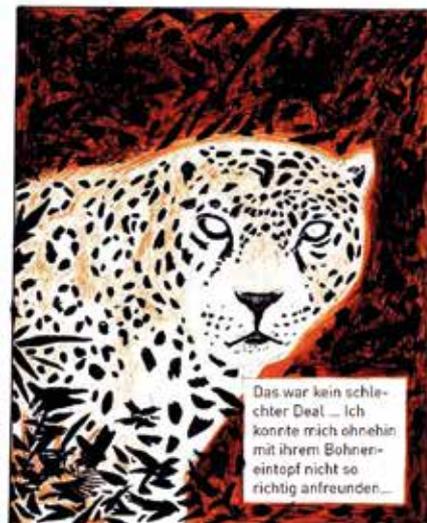
Ich begrüße, dass die EU-Staaten nun endlich an den Verhandlungstisch zurückgekehrt sind. Und ich glaube auch, dass es bis Jahresende zu einer Einigung kommen kann. Folgende Elemente sind wichtig:

1. Der EU-Außengrenzschutz muss eine europäische Kompetenz werden – von der EU organisiert, kontrolliert und finanziert. Nur so können wir einheitliche Standards und effektiveres Vorgehen sicherstellen.
2. Wir benötigen ein gemeinsames und einheitliches EU-Asylverfahren mit legalen Fluchtwegen, um das Geschäft der Schlepper einzudämmen.
3. Zudem brauchen wir eine solidarische Verteilung von Geflüchteten. Auch um der unkontrollierten Weiterreise zuvorzukommen. Das würde Österreich massiv entlasten.
4. Und wir müssen mehr und vor allem koordiniertere Hilfe vor Ort leisten. Nur so werden wir die Fluchtursachen langfristig reduzieren.

Damit leugne ich keineswegs die unverhältnismäßige Belastung Österreichs – und alle Probleme, die damit einhergehen. Uns muss nur bewusst sein, dass wir die Ursache dieser Probleme nur mit MEHR und nicht weniger Europa bekämpfen können.

„Zehntausend Elefanten“:
ein Porträt
des kolonialen
Lebens in
Äquatorial-
guinea,
illustriert von
Ramón Esono
Ebalé

SELTSAME LEUTE



Aus dem kolonialen Schatten treten

ÜBER DEN KÜNSTLER UND MENSCHENRECHTSAKTIVISTEN RAMÓN „NZÉ“ ESONO EBALÉ

Ä

quatorialguinea ist ein kleines, tropisches Land im Golf von Guinea – eingeklemmt zwischen Kamerun und Gabun.

Die Grenzen des Landes erzählen eine koloniale Geschichte: mit dem Lineal gezogen, auf Konferenzen im 19. Jahrhundert in Berlin und Paris zusammengestüekelt. Dieses willkürlich entstandene Land beherbergt mehrere Ethnien: Fang und Ndowné auf dem Festland, Bubi und Fernandinos auf der Insel Bioko und Ambös auf Annobön. Diese Ethnien wurden aufgrund der Kolonialgeschichte des Landes zwangsvereint, das Volk der Fang stellt heute die große Mehrheit. Am Beginn der Neuzeit im 15. Jahrhundert hatten sich die Seefahrer-Nationen Spanien und Portugal die Welt aufgeteilt. Spanien nahm sich Amerika, Portugal gab sich mit Afrika zufrieden. Als sich Spanien im 18. Jahrhundert auch den Zugang zum boomenden Sklavenmarkt sichern wollte, versuchte es, auf dem sogenannten Schwarzen Kontinent Fuß zu fassen. Im Jahre 1778 holte Spanien sich in einem Tauschvertrag mit Portugal die Insel Fernando Pöo, das heutige Bioko, im Golf von Guinea, und neben dem Französischen und Englischen kam nun das Spanische als neue Kolonialsprache nach Afrika. Äquatorialguinea ist das einzige spanischsprachige Land Afrikas.

1968 schüttelten die Guineer das Joch des Kolonialismus ab, doch der erste frei gewählte Präsident des

Landes, Francisco Macías Nguema, wurde auch zum ersten Diktator. Er errichtete eine blutige Schreckensherrschaft, der viele Guineer zum Opfer fielen, bis er im Jahre 1979 von seinem eigenen Neffen und Armeechef gestürzt und hingerichtet wurde. Seit 1979 regiert nun dieser das Land: Teodoro Obiang, ein General – kein Demokrat. Viele der Intellektuellen mussten schon während der ersten Diktatur das Land verlassen.

Nach wie vor ist Äquatorialguinea kein sicherer Hafen für Intellektuelle und Künstler. In den 1990er-Jahren wurde Erdöl im Golf von Guinea entdeckt. Seitdem ist Äquatorialguinea eines der reichsten Länder Afrikas, nur dass der Reichtum eben nicht bei der Bevölkerung ankommt. Er bleibt in den korrupten Netzwerken der Elite hängen. Eine allgemeine medizinische Versorgung gibt es

Ramón Esono Ebalé: Kritische Comics zur politischen Situation in Äquatorialguinea brachten ihn ins Gefängnis, heute lebt er im Exil in Spanien.





Politische Statements in Bildern: in Ebalés Heimat eine Gefahr für Leib und Leben.



nicht im Land, die Lebenserwartung liegt bei 60 Jahren.

Das Land, so groß wie Niederösterreich, könnte die Schweiz Afrikas sein ... Könnte!

In Äquatorialguinea existieren keine Verlage, keine Druckereien, keine Buchhandlungen, keine Kinos. Es scheint schwierig, aus dem kolonialen Schatten zu treten. Doch es gibt Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Künstlerinnen und Künstler, die trotz mangelhafter Infrastruktur ihr Leben der Kunst widmen. Themen der guineischen Literatur, die vor allem außerhalb des Landes erscheint, sind oft die Unterdrückung oder das Exil.

Einer dieser Künstler ist Ramón „Nzé“ Esono Ebalé, der 1977 in Mícomeseng geboren wurde. Zum ersten Mal im Gefängnis ist er bereits im ersten Lebensjahr – an der Brust seiner Mutter, die unter dem Regime von Macías inhaftiert wurde, weil sie Brot gebacken hatte, eine „spanische“ Tradition, also illegal im neuen und unabhängigen Äquatorialguinea. Schon früh zeigte sich sein Zeichentalent und er verdiente schon als Jugendlicher sein eigenes Geld mit Wandmalereien. Die Politik interessierte ihn zunächst kaum,

auch wenn er bemerkte, dass etwas in seinem Land anders lief, aber es beschäftigte ihn nicht besonders. Er wollte zeichnen.

Und dann kam der 21. Jänner 2001. Im Siedlungsgebiet der Bubi auf der Insel Bioko kam es zu einem dubiosen Überfall auf einen Militärposten. Die Regierung, die fast nur aus Fang bestand, behauptete, dass es extremistische Separatisten gewesen wären – Bubi eben. Die Folge war keine

polizeiliche Untersuchung, sondern von oben wurde Hass gegen die Ethnie der Bubi geschürt, es kam zu Ausschreitungen. Im Radio war zu hören: „Kakerlaken sollte man beseitigen!“ Nun bemerkte auch der junge Künstler Ramón Esono Ebalé, wie schlimm dieses Regime war.



DER AUTOR

Max Doppelbauer

Sprach- und Kulturwissenschaftler an der Universität Wien, seit 2021 arbeitet er außerdem am Anxiety Culture Project an der CAU Kiel.

Im Jahre 2011 verließ er Äquatorialguinea in Richtung Asunción, Paraguay. Mit Freunden hatte er die Idee, ein Comic zum politischen System in Äquatorialguinea zu kreieren. „Obí's Nightmare“, 2014 in den USA erschienen, ist ein Comic über den Präsidenten, dessen Alptraum plötzlich wahr wird: er wird nämlich zum normalen Bürger Guineas „degradiert“. Nun begann Ebalé auch, Karikaturen des Präsidenten im Internet zu veröffentlichen.

Doch als er im September 2017 nach Malabo fliegen musste, um seinen Reisepass zu erneuern, nahm man ihn sofort fest. NGOs wie EG Justice und der PEN-Club setzten das Regime mit ihren Protesten unter Druck, nach sechs Monaten freigelassen, verließ er seine Heimat Äquatorialguinea.

Ebalé lebt heute als bildender Künstler, Karikaturist und Comicautor in Spanien.

Interview

Anlässlich der Präsentation der Graphic Novel „Zehntausend Elefanten“ kam Ramón „Nzé“ Esono Ebalé im November 2023 nach Wien. Max Doppelbauer konnte folgendes Gespräch mit ihm führen:

Was bedeuten Menschenrechte für dich?

Ebalé: Für mich sind die Menschenrechte das, was mein Leben ausmacht, seit ich geboren wurde und ein Mensch geworden bin. Bis heute glaube ich, dass ich ein Recht auf sie habe – glücklicherweise, weil viele Menschen für sie gekämpft haben. Ich habe Rechte, die ich mehr und mehr verstehe, und ich denke, je mehr ich sie verstehe, desto mehr möchte ich sie verteidigen.

Wie sieht die Situation der Menschenrechte in deinem Land aus?

In Äquatorialguinea gibt es keine Rechte, weil die Menschen ihre eigenen Rechte nicht kennen. Die herrschende Klasse benutzt die Macht, um sich selbst und die Ge-

sellschaft zu korrumpieren, in diesem Sinne kann es keine Menschenrechte geben.

Du warst im Black-Beach-Gefängnis in Malabo politischer Häftling, hast du Gewalt gesehen?

In Äquatorialguinea ist das Gefängnis voll von Menschen, deren Inhaftierung willkürlich ist und die keiner strafrechtlichen Verfolgung unterliegen sollten. Im Gefängnis sind auch Minderjährige. Das Black-Beach-Gefängnis ist brutal, es ist ein gewalttätiges Gefängnis. Physisch und psychisch. Die Militärs sind die Götter, sie machen, was sie wollen. Sie tun sehr barbarische Dinge, weil sie sich überlegen fühlen, und alles wird mit Folter gelöst. Es ist eine Art „Psychologie“: Wenn wir es nicht auf die harte Tour machen, werden sie es nicht lernen!

Wurdest du gefoltert?

Nein, sie haben mich nicht gefoltert, die Bedingungen, unter denen sie mich inhaftiert haben, waren sehr speziell: Ich wurde gemeinsam mit einem spanischen Diplomaten verhaftet. Und den mussten sie gleich wieder freilassen. Er hat dann meine Familie informiert, ich stand also in

gewisser Weise unter internationaler Beobachtung. Da haben sie einen Fehler gemacht (lacht). Trotzdem war ich sechs Monate in einem Trakt, den sie Guantanamo nennen. Und ich erinnere mich, einmal kam sogar ein Minister mit einer Gruppe von Soldaten. Und er hat gut 30 Häftlinge persönlich gefoltert.

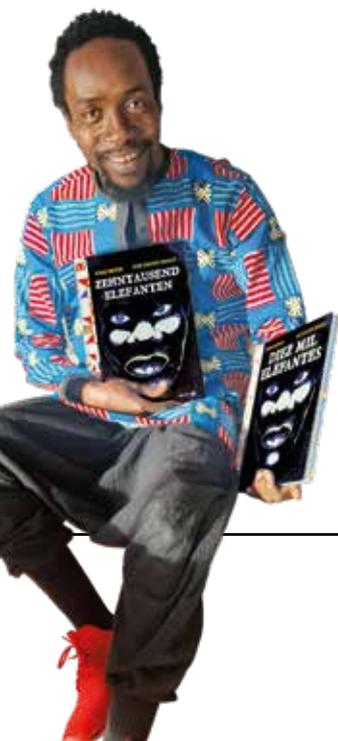
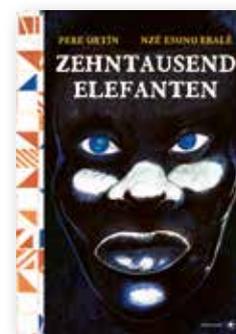
Du hast das Land 2018 verlassen. Seit damals bist du nicht mehr daheim gewesen. Was müsste sich denn in Äquatorialguinea ändern, damit du zurückkehrst?

Ich würde wahnsinnig gerne nach Äquatorialguinea fahren, meine Familie wiedersehen. Mich mit Freunden treffen, ein Bier trinken, plaudern. Das fehlt mir sehr. Und natürlich wäre die beste Voraussetzung einer Rückkehr ein demokratisch vom Volk gewählter Präsident – dann müsste ich keine Angst haben. Aber wenn ich jetzt zurückkehren würde, würde ich auch meine Familie in Gefahr bringen. Klar könnte ich zurückgehen, könnte ... Aber das ist im Moment kein guter Plan.

BUCHTIPP

1944 reiste ein Team von Fotografen und Kameralenten unter dem Mandat Francos nach Äquatorialguinea, um das koloniale Leben in diesem ungewöhnlichen „Schwarzen Spanien“ im Herzen Afrikas zu porträtieren. Einer dieser „Bilderjäger“ war Manuel Hernández Sanjuán, der im Zuge seines zweijährigen Aufenthalts ein enormes, heute vergessenes Archiv anlegte. Die Geschichte seiner Expedition wird anhand der Erinnerungen von Ngono Mbá erzählt, einem der Träger, der an dieser seltsamen Reise teilnahm, die die erfundenen Wahrheiten des Regimes «dokumentieren» sollte: jene unauslöschliche Erinnerung, die bis heute die koloniale Vergangenheit Spaniens darstellt.

Pere Ortin & Nzé Esono Ebalé: Zehntausend Elefanten. Aus dem Spanischen von Susanne Doppelbauer. Bahoe Books, Wien, 2023. ISBN 978-3-903478-21-1



BUCHTIPP

JEDER MENSCH IST SCHÖN

WIE KINDER MENSCHENRECHTE LERNEN



Helena ist drei Jahre alt und fröhlich, so beginnt das Kinderbuch von Pia Lorenz, doch eines Tages bemerkt sie, dass etwas außergewöhnlich ist an ihr. Sie wird von allen angeschaut, denn sie hat Punkte auf ihrer Haut. Ab nun empfindet sie Anderssein als irritierend und sie versucht, die Flecken, die ihr bisher so gefallen haben, abzuwaschen. Doch vergeblich. Helena hat Vitiligo, eine harmlose Besonderheit der Haut, die bei jedem Menschen auftreten kann. „Sieht doch schön aus“, trösten sie die Brüder. „Schneeflocken tanzen auf deinem Gesicht“, sagt Mama. Und Tante Julia meint: „Mit deinen Punkten bist du unvergleichbar!“ Helena hat Glück, in ihrem Umfeld erfährt sie Vielfalt als Bereicherung und entdeckt, dass jeder Mensch schön ist, „so viel mehr, als wir von außen sehen“.

Pia Lorenz: Helena und die weißen Pünktchen. Für Kinder ab 5 Jahren. Deutsch oder slowenisch, mit Illustrationen von Kristina Krhin. Hermagoras, Klagenfurt/Celovec, 2023. ISBN 978-3-7086-1256-0



Flecken sind doch etwas Nettes, oder? Ein Buch für Kinder über das Anderssein und seine Vorzüge.

Mit dem Kinderbuch, das von Kristina Krhin illustriert wurde und auch auf Slowenisch erschienen ist, tröstete die Autorin Pia Lorenz ihre eigene Tochter, die vor einiger Zeit unter dieser Hauterkrankung litt. Die Kärntner Elementarpädagogin stellte Helenas Geschichte zunächst als japanisches Erzähltheater, „Kamishibai“, in einem kleinen Holzkasten mit Flügeltüren dar. Daraus entwickelte sie das Kinderbuch. „Es ist ein aktuelles Thema, es geht um Body Positivity“, so Lorenz, die von dem Erfolg ihres ersten Buchs überrascht wurde. Helenas Punkte sind mittlerweile kaum mehr sichtbar – und wenn schon ...

BUCHTIPP

KINDER SIND MENSCHEN UND MENSCHEN HABEN RECHTE!

EIN EINSTIEG IN EIN KOMPLEXES THEMA

In diesem Buch, das in Zusammenarbeit mit Amnesty International entwickelt wurde, werden die dreißig Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für Kinder verständlich formuliert und mit vielen Beispielen verbildlicht. Am Ende ist alles ganz einfach: Auch der König darf nicht zu schnell fahren, alle haben ein Recht auf Freizeit und ohne Beweise gilt

auch ein Kind, das heimlich Schokolade gegessen hat, erst mal als unschuldig. Lust auf eine bessere Welt?

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für junge Menschen. Illustriert von Ka Schmitz. Verlagshaus Jacoby & Stuart, Berlin, 2022. Ab neun Jahren. ISBN 978-3-96428-112-8





Impressum

Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische
Liga für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien
liga.or.at

Chefredaktion

Andrea Helige, Marion Wisinger

Redaktionelle Mitarbeit

Angelika Watzl

AutorInnen dieser Ausgabe

Max Doppelbauer, Dietmar Dragarić,
Teresa Exenberger, Fritz Hausjell,
Barbara Helige, Stefanie Huhndorf,
Florian Horn, Othmar Karas, Andrea
Kdolsky, Maria Katarina Moser,
Manfred Nowak, Lydia Ninz, Sebastian
Öhner, Daniela Rammel, Sophie Rendl,
Kati Schneeberger, Walter Strobl,
Angelika Watzl, Marion Wisinger,
Lisa Wolfsegger

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Verlags- & Herstellungsort

Wien

Gedruckt mit freundlicher
Unterstützung der RD Foundation

RD Foundation Vienna

Research | Development | Human Rights
Gemeinnützige Privatstiftung



HUMANOMED ZENTRUM ALTHOFEN
KUR & REHABILITATION

Umfassende Kompetenz unter einem Dach



Unter dem Dach des Humanomed Zentrums Althofen befinden sich folgende Einrichtungen:

Kur & GVA | Dialyse | Orthopädische Rehabilitation | Lungen Rehabilitation
Stoffwechsel Rehabilitation | Onkologische Rehabilitation | Herz/Kreislauf Rehabilitation

Humanomed Zentrum Althofen und  Humanomed Bleiberggerhof**** - KÄRNTEN

Moorweg 30, 9330 Althofen - KÄRNTEN | T: +43 (0)4262 2071-0 | www.humanomed.at | Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 & QMS-Reha®

Österreichische Post AG SP 02Z034168 S
Österreichische Liga für Menschenrechte
1060 Wien, Rahlgasse 1/26



ISSN 0025-9616

